



GEMEINDE REIDEN

# Gemeindeversammlung Gemeinde Reiden

## Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr

Hotel Sonne, grosser Saal, Reiden



*Treffpunkt Leben*

## Titelbild

---

Grüner Winter im Reidermoos, Chruterli  
Marco Hauser

## Stimmberechtigung

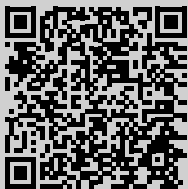
---

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 30. November 2023 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

### Aktenaufgabe/Detailunterlagen

Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 15. November 2023 bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind sämtliche Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Reiden verfügbar:

Scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet nachstehenden QR-Code



[www.reiden.ch/gemeindeversammlung](http://www.reiden.ch/gemeindeversammlung)

## Versand Unterlagen

---

Der Versand der Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in sämtliche Haushaltungen zuhänden der Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden.

# Traktanden / Geschäfte

## 1. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2024 – 2027 und Budget 2024 mit Steuerfuss von 2.20 Einheiten

- Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan AFP 2024 – 2027
- Genehmigung Budget 2024 und Steuerfuss von 2.20 Einheiten
- Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission

## 2. Gemeindeführungsmodell

Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung

## 3. Systematische Rechtssammlung Reiden (SRR)

Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung

## 4. Informations- und Datenschutz- reglement

Genehmigung

## 5. Teilrevision Strassenreglement

Genehmigung

## 6. Revisionsstelle 2024 und 2025

Wiederwahl Lufida Revisions AG

## Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

# Vorwort



Geschätzte Reiderinnen und Reider

Bald schon nähern wir uns dem Ende meines ersten Amtsjahres als Gemeindepräsident. Im Rahmen der bereits vierten Gemeindeversammlung in diesem Jahr stehen wiederum verschiedene bedeutsame Geschäfte zur Beschlussfassung an. Ein wesentlicher Bestandteil der Traktandenliste ist das Budget für das Jahr 2024 mit dem Aufgaben- und Finanzplan sowie den erforderlichen Kenntnisnahmen. Das Budget wird mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von rund CHF 1'900.00 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'859'000 sowie einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten (analog Vorjahr) vorgelegt. Nur mit einer weiterhin hohen Ausgabendisziplin wird es möglich sein, das ungebremsste Kostenwachstum in vielen Aufgabenbereichen zu neutralisieren.

Mit der Einführung des Geschäftsführermodells, welches Anpassungen der Gemeindeordnung bedingt, will der Gemeinderat Reiden den Weg für eine zukunftsgerichtete, moderne und effiziente Verwaltungsführung ebnen. Gleichzeitig sollen sich die Gemeinderatsmitglieder primär auf die strategischen Fragestellungen fokussieren können. Entsprechend werden die Pensen der zukünftigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf ein miliztaugliches Mass reduziert.

Die Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Entsprechend wichtig ist es, dass sich alle Interessierten jederzeit über die aktuell geltenden Rechtserlasse der Gemeinde Reiden in Kenntnis setzen können. Mit einer auf der Homepage der Gemeinde Reiden publizierten Systematischen Rechtssammlung vollziehen wir einen Schritt, welcher Bund und Kanton Luzern mit ihren auf dem Internet publizierten Rechtssammlungen schon vor einigen Jahren vollzogen haben. Die Grundlage dazu legen wir mit einer Ergänzung der Gemeindeordnung.

Mit dem Erlass des Informations- und Datenschutzreglements übernimmt die Gemeinde Reiden die neuesten Vorgaben des per 1. September 2021 in Kraft getretenen erneuerten kantonalen Datenschutzgesetzes. Dem Schutz der Daten, welche der Gemeinde anvertraut werden, kommt eine hohe Priorität zu. Das neue Reglement legt dazu den rechtlichen Rahmen fest. Gleichzeitig wird darin die Videoüberwachung von öffentlichem Grund geregelt.

Das geltende Recht muss nicht nur der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, sondern es soll inhaltlich auch möglichst klare Anwendungshilfen für die Klärung rechtlicher Sachverhalte bieten. Im aktuellen Strassenreglement gibt es Unklarheiten hinsichtlich der Erhebung der Grundeigentümerbeiträge. Neu soll auch der bauliche Unterhalt perimeterpflichtig werden. Damit fällt die Unterscheidung zur Erneuerung, die bereits bislang perimeterpflichtig war, weg. Neben der Rechtssicherheit, die wir damit schaffen, gleichen wir mit dieser Teilrevision das Strassenreglement an das Musterreglement des Kantons sowie an die Reglemente der umliegenden Gemeinden an.

Letztendlich soll die Lufida Revisions AG als externe Revisionsstelle für zwei weitere Jahre wiedergewählt werden.

Sie sehen, die Gemeinde Reiden sieht sich, wie unser gesamtes gesellschaftliches Umfeld, einem starken Wandel und einer grossen Dynamik ausgesetzt. Dabei ist es ein Privileg, dass Sie sich als Stimmberechtigte direkt in diese Prozesse einbringen und mitbestimmen können. Der Gemeinderat freut sich deshalb, wenn Sie diese Chance ergreifen und wir Sie am 5. Dezember 2023 im Sonnensaal begrüßen dürfen.

Josua Müller  
Gemeindevorstandpräsident

# 1. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2024 – 2027 und Budget 2024 mit Steuerfuss von 2.20 Einheiten

- a. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan AFP 2024 – 2027
- b. Genehmigung Budget 2024 und Steuerfuss von 2.20 Einheiten
- c. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission

### In Kürze, für die eilige Leserschaft

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'888.90 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'859'000 sowie einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten (analog Vorjahr) vor.

### Einleitung

Nach intensiver Beratung hat sich der Gemeinderat für folgende Eckwerte für das Budget 2024 entschieden:

- Reiden steuert auch im Budgetjahr 2024 mit 10 Aufgabenbereichen
- Der Steuerfuss von 2.20 Einheiten bleibt bestehen
- Das Budget 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'888.90 aus
- Das Budget 2024 weist Nettoinvestitionen von CHF 1'394'000 aus

### Erfolgsrechnung 2024

Die diesjährige Budgetierung stand im Zeichen einer anspruchsvollen Ausgangslage. Einerseits konnten bei den Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren Einnahmeüberschüsse erzielt werden. Der kumulierte Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 beträgt rund CHF 20.2 Mio.

Auf der anderen Seite zeigten sich grosse Herausforderungen. Die hohe Teuerung bei der Energie sowie beim Sachaufwand und der markante Anstieg der Zinsen schlugen sich auf das Budget 2024 sowie die Planjahre nieder.

Detaillierte Angaben sind in den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Aufgabenbereiche ersichtlich.

### Investitionen 2024

Für das Jahr 2024 budgetiert die Gemeinde Reiden Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 1.859 Mio. Die Positionen sind in der Zusammenstellung Investitionsrechnung (Seite 10) sowie in den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Aufgabenbereiche ersichtlich. Hinzu kommen im Jahr 2024 weitere Ausgaben für die Industriestrasse, welche die Gemeindeversammlung bereits am 11.09.2023 beschlossen hat und auf das Rechnungsjahr 2024 übertragen werden.

Der Gemeinderat rechnet in den Jahren 2024 bis 2029 mit Bruttoinvestitionen von CHF 21 Mio.

## Ausgangslage

Der Finanzplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget (2024), hinzukommen drei Planjahre (2025–2027). Der Finanzplan ist daher ein sinnvolles Instrument um die Entwicklung der kommenden Jahre aufzuzeigen. Zu beachten ist, dass je weiter der Finanzplan in die Zukunft blickt, desto ungenauer er wird. Gewisse Berechnungen im Finanzplan erfolgen vereinfacht und basieren auf teilweise ungenauen Planwerten. Daher ist eine absolute Beurteilung mit Vorsicht zu geniessen. Eine Planungsperiode ist stets geprägt durch viele Unsicherheiten. Die Auswirkungen der dann vorherrschenden Gegebenheiten sind schwer einzuschätzen resp. vorherzusehen. Dies macht die Aufgabe, einen genauen Finanzplan für die nächsten Jahre zu erstellen, beinahe unmöglich. Der Gemeinderat ist bestrebt, nur jene Sachverhalte in die Aufgaben- und Finanzplanung aufzunehmen, welche für die Gemeinde von hoher Priorität sind und einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage entsprechen. Der Gemeinderat ist sich der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde bewusst und versucht den eingeschlagenen Weg der letzten Jahre weiter zu verfolgen.

## Transferzahlungen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Reiden ist nur bedingt beeinflussbar. Der Gemeinde sind die Hände bei den Transfer-

zahlungen (TZ), wie in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesellschaft, gebunden. Verschiedene Aufwendungen wie Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Kantonsschule, Sonderschulung etc. müssen oftmals mit einem Pro-Kopf-Beitrag nach einem kantonal definierten Schlüssel dem Kanton oder an andere Gemeinden entrichtet werden. Die Gemeinde hat auf den Entscheid- und Ausführungsprozess keinen Einfluss. Die Transferzahlungen der Gemeinde Reiden belaufen sich für das Jahr 2024 auf CHF 16.7 Mio. und betragen rund 31.2% des betrieblichen Aufwandes.

## Planungsannahmen

Die Planungsparameter der Gemeinde Reiden hat der Gemeinderat intensiv beraten. Insbesondere hat der Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen getroffen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Bei seiner Beurteilung hat sich der Gemeinderat auf die Richtwerte des Kantons Luzern gestützt. Es handelt sich um eine Momentaufnahme. Eintretende aktuelle Veränderungen können aus zeitlichen Gründen nicht mitberücksichtigt werden. Im Sinne der rollenden Überarbeitung, stehen die Planungsannahmen im Rahmen der nächsten Budgetierung wiederum zur Diskussion. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung und die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei einzelnen Positionen bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt:

Einflussfaktoren / Plangrößen	P 2024 *	P 2025	P 2026	P 2027
⊖ Veränderung Personalaufwand (30)	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
⊖ Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	1.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
⊖ Veränderung Transferleistungen (36/46)	1.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Zinssätze (für Neukredite)	1.90 %	2.60 %	2.70 %	2.70 %
<b>Steuerfuss</b>	<b>2.20</b>	<b>2.20</b>	<b>2.20</b>	<b>2.20</b>
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.20 %	1.20 %	1.20 %	1.00 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'523	7'613	7'705	7'782
Wachstum der ⊖ Steuerkraft natürliche Personen	3.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Wachstum der ⊖ Steuerkraft juristische Personen	3.00 %	5.00 %	5.00 %	5.00 %

### Bemerkungen Planungsparameter 2024:

\*Parameter gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026. Kenntnisnahme Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Budget 2023 im Dezember 2022. Es handelt sich somit nicht um die effektiv verwendeten Berechnungsparameter für das Budget 2024. Die Werte sollen eine Hilfestellung für den Vergleich bilden.

## Wachstum Steuerkraft

Die Finanzplanung basiert auf der Annahme, dass die Steuererträge in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Dieser Optimismus gründet auf einer gründlichen Analyse vergangener Jahre, die gezeigt hat, dass die bisherigen Berechnungen und Grundlagen zuverlässig waren. Zusätzlich haben sich die Richtwerte des Kantons Luzern als äusserst verlässlich erwiesen.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die geplante Steuergesetzreform erhebliche Auswirkungen auf die künftigen Steuereinnahmen haben könnte. Diese Reform wird voraussichtlich zu einer Steuereinbusse führen. Die genaue Höhe dieser Einbusse hängt von den endgültigen Bestimmungen der Reform ab, die derzeit noch in Diskussion sind. Wir beob-

achten die Entwicklungen in diesem Bereich genau und werden unsere Finanzplanung entsprechend anpassen, sobald weitere Informationen verfügbar sind.

Das Wachstum der Steuerkraft wurde gemäss den Empfehlungen des Kantons übernommen.

Es ist unsere oberste Priorität sicherzustellen, dass die Gemeinde finanziell gut aufgestellt ist und auf mögliche Veränderungen im Steuersystem vorbereitet ist. Wir werden weiterhin eng mit den Behörden des Kantons zusammenarbeiten, um die Auswirkungen der Steuergesetzreform auf unsere Gemeinde bestmöglich zu bewerten.

## Finanzkennzahlen

Die mit Finanzplan errechneten Finanzkennzahlen sind zum Teil vereinfacht berechnet und teilweise fehlen genaue Grundlagen. Daher sollen die Kennzahlen als Richtwert resp. als Orientierungswert dienen und nicht als absolute Vergleichsgrösse. Um einen absoluten Vergleich zu erhalten, empfiehlt sich eine Gegenüberstellung der Finanzkennzahlen auf Basis der Jahresrechnungen.

Die Gemeinde Reiden weist insbesondere in den Jahren 2025 und 2026 einen Selbstfinanzierungsgrad aus, welcher unter dem kantonalen Grenzwert von 80 Prozent zu liegen kommt. Auch im Jahr 2024 wird der Wert knapp nicht erreicht. Die Begründung für die in den Jahren 2025 und 2026 tiefere Selbstfinanzierung ist insbesondere mit dem hohen Investitionsvolumen von netto CHF 4.3 Mio. und CHF 4 Mio. zu begründen. Im Volumen mitinbegriffen ist die von der Finanzaufsicht geforderte Überführung der Beteiligung (Aktienkapital) an der Badi Reiden AG vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Die Beteiligung wurde von der Stimmbevölkerung gutgeheissen und die Ausgaben im Rahmen von CHF 2.5 Mio. (Restwert per Ende Jahr 2022 CHF 1.94 Mio.) sind getätigt. Im Finanzplan noch nicht berücksichtigt wurde ein allfälliger Betrag für die Schulraumentwicklung. Zum aktuellen Zeitpunkt können dazu noch keine verlässlichen Annahmen getroffen werden. Ein Sorgenkind bei den Kennzahlen bleibt die Nettoschuld pro Einwohner sowohl mit, als auch ohne Spezialfinanzierungen. Die Werte dieser Kennzahl weichen in der Planperiode deutlich von den kantonalen Vorgaben ab und erhöhen sich sogar.

## Bezug zum Finanzleitbild 2021 bis 2025

**Bezug zum Leitsatz 1:** «Die Erfolgsrechnung schliesst im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 jeweils mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre positiv ab.»  
Mit dem vorliegenden Budget sowie den prognostizierten Werten wird der Leitsatz erfüllt.

**Bezug zum Leitsatz 2:** «Die Steuereinheiten für natürliche und juristische Personen sollen im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 nicht erhöht werden.»  
Steuerbezug ist in den Planjahren mit 2.20 Einheiten angezeigt.

**Bezug zum Leitsatz 3:** «Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Beobachtungszeitraum die kantonale Mindestanforderung nicht unterschreiten und im Durchschnitt einen Wert von über 90 Prozent ausweisen.»  
Den geforderten Jahresdurchschnitt von 90 Prozent kann für die Betrachtungsperiode 2023-2027 nicht erreicht werden. Der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad liegt bei rund 80 Prozent.

**Bezug zum Leitsatz 4:** «Damit die Gemeinde Reiden sich zukünftig Handlungsspielraum erwirtschaften kann, ist der Bruttoverschuldungsanteil als auch der Nettoverschuldungsquotient zu reduzieren.»  
Die mittelfristige Zielsetzung (2024-2026) kann gestützt auf die prognostizierten Werte nicht eingehalten werden.

**Bezug zum Leitsatz 5:** «Die Bevölkerung von Reiden wird über den Finanzhaushalt der Gemeinde aktiv, offen und transparent informiert.»  
Aus Sicht des Gemeinderates erfüllt. Mit der vorliegenden Botschaft und den darin abgefassten Erläuterungen ist man der Ansicht, transparent, offen und korrekt zu informieren.

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	R 2022	B 2023 <sup>1</sup>	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Selbstfinanzierungsgrad (*)	Min. 80%(*)	160%	82%	79%	68%	75%	94%
Selbstfinanzierungsanteil	Min. 10%	11%	7%	6%	7%	7%	7%
Zinsbelastungsanteil	Max. 4%	1%	1%	1%	1%	2%	2%
Kapitaldienstanteil	Max. 15%	6%	6%	6%	7%	7%	8%
Nettoverschuldungsquotient	Max. 150%	109%	116%	113%	114%	113%	110%
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	Max. 2'500	4'027	4'070	4'117	4'247	4'324	4'300
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (ohne Spezialfinanzierung)	Max. 3'000	3'881	3'854	3'898	3'693	3'570	3'435
Bruttoverschuldungsanteil	Max. 200%	140%	140%	140%	140%	130%	137%

(\*) Der festgelegte Grenzwert des Kantons Luzern bezieht sich auf einen 5-Jahres-Durchschnitt.

<sup>1</sup> = Zahlen korrespondieren teilweise nicht mit den Vorjahresunterlagen, da Zahlen wie bspw. Einwohnerzahl mit den Finanzplan 2024-2027 aktualisiert wurden

## Steuerfuss

Für die Finanzplanjahre legt der Gemeinderat den Steuerfuss auf 2.20 Einheiten fest. Die finanzielle Entwicklung muss allerdings auf die aktuellen Gegebenheiten jährlich überprüft werden.

# Gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
30	Personalaufwand	16'727'879	16'782'700	16'746'900	17'044'000	17'959'000
31	«Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand»	5'219'672	5'163'800	5'122'916	5'160'000	5'258'000
33	«Abschreibungen Verwaltungsvermögen»	2'114'670	2'025'900	2'200'000	2'271'000	2'583'000
35	«Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen»	482'589	304'044	217'940	368'000	368'000
36	Transferaufwand	15'360'982	16'318'370	16'735'431	17'010'000	17'285'000
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
39	«Interne Verrechnungen und Umlagen»	11'169'681	11'436'926	11'548'929	11'567'000	11'562'000
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>51'075'473</b>	<b>52'031'740</b>	<b>52'572'116</b>	<b>53'420'000</b>	<b>54'295'000</b>
40	Fiskalertrag	23'786'568	22'584'100	22'967'500	23'933'000	24'935'000
41	Regalien und Konzessionen	306'156	349'000	361'200	365'000	370'000
42	Entgelte	4'937'707	4'771'400	4'188'210	4'230'000	4'272'000
43	Verschiedene Erträge	23'804	21'700	21'500	22'000	22'000
45	«Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen»	17'720	50'816	27'128	31'000	50'000
46	Transferertrag	12'728'684	13'220'457	14'019'438	13'954'000	13'807'000
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
49	«Interne Verrechnungen und Umlagen»	11'169'681	11'436'926	11'548'829	11'567'000	11'562'000
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>52'970'321</b>	<b>52'434'399</b>	<b>53'133'805</b>	<b>54'102'000</b>	<b>55'018'000</b>
	<b>«Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit»</b>	<b>1'894'848</b>	<b>402'659</b>	<b>561'689</b>	<b>682'000</b>	<b>723'000</b>
34	Finanzaufwand	710'065	723'800	958'500	746'000	845'000
44	Finanzertrag	658'719	433'200	398'700	396'000	396'000
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-51'346</b>	<b>-290'600</b>	<b>-559'800</b>	<b>-350'000</b>	<b>-449'000</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'843'502</b>	<b>112'059</b>	<b>1'889</b>	<b>332'000</b>	<b>274'000</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'843'502</b>	<b>112'059</b>	<b>1'889</b>	<b>332'000</b>	<b>274'000</b>

+ Ertragsüberschuss

- Aufwandüberschuss

	<b>davon Spezialfinanzierungen</b>					
	«Ergebnis Spezialfinanzierung Industriegeleise»	12'074	-5'694	2'103	2'103	2'103
	«Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Reiden»	60'787	68'843	29'643	36'000	41'000
	«Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser»	53'474	-595	22'694	25'000	5'000
	«Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser»	240'585	222'001	153'501	201'000	199'000
	«Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall»	-11'566	-11'651	-9'928	2'000	2'000
	«Ergebnis Spezialfinanzierung Fernwärmanlage»	44'345	-9'276	-	-	-
	<b>Gesamttotal</b>	<b>399'699</b>	<b>263'628</b>	<b>198'013</b>	<b>266'103</b>	<b>249'103</b>

Bemerkung: Positive Beträge = Einlagen in Spezialfinanzierung  
Negative Beträge = Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen

# Investitionsrechnung nach Aufgaben

	Rechnung 2022	Festge- setztes Budget 2023*	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Politik &amp; Wirtschaft</b>	-	-	150'000	60'000	-	-
Sanierung Industriegleis	-	-	250'000	100'000	-	-
Sanierung Industriegleis Rückerstattung BAV Gemeindeauftritt	-	-	-100'000	-40'000	-	-
<b>Finanzen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Soziales</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Sicherheit</b>	100'000	190'000	230'000	200'000	1'050'000	300'000
Feuerwehr	100'000	235'000	295'000	200'000	1'400'000	450'000
Beiträge GVL	-	-45'000	-65'000	-	-350'000	-150'000
<b>Bildung</b>	122'488	235'000	214'000	140'000	140'000	140'000
Informatik	122'488	195'000	122'000	140'000	140'000	140'000
Schulbus	-	40'000	50'000	-	-	-
Bildschirme inkl. Netzwerk	-	-	42'000	-	-	-
<b>Ver- &amp; Entsorgung</b>	1'444'357	1'000'000	-50'000	2'730'000	925'000	1'070'000
Bachsanierungen	446'017	-	-	-	-	-
Rückerstattung Bchverbauung	-165'174	-	-	-	-	-
Rückerstattung Sertelbach	-135'879	-	-	-	-	-
Sertelbach alternative Ableitung	-	-	-	1'900'000	-	-
Rückerstattung alternative Ableitung	-	-	-	-800'000	-	-
Wasser allgemein	-	365'000	-	-	225'000	470'000
Wasseranschlussgebühren	-63'729	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Quellwasserpumpwerk/Reservoir Huebäbni	-	-	-	1'600'000	600'000	-
Rückerstattung GVL / Gde Altishofen	-	-	-	-670'000	-	-
Verbundtschaft Langnau-Altishofen	-	-	100'000	-	-	-
Abwasser allgemein	152'361	150'000	150'000	150'000	150'000	550'000
Abwasseranschlussgebühren	-194'498	-300'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Fernwärme	26'198	225'000	-	-	-	-
Wasser Sagi-Lupfen	680'046	420'000	-	-	-	-
Abwasser Sagi-Lupfen	619'166	190'000	-	-	-	-
Rückerstattung GVL und Kanton	-	-150'000	-	-	-	-
Investitionsbeitrag BG Reiden	79'848	-	-	-	-	-
Abwasser Industriestrasse	-	250'000	-	100'000	-	-
Kanalisation Friedmattstrasse	-	-	-	1'300'000	250'000	-
Rückerstattung Kanton	-	-	-	-550'000	-	-
Kanalisation Pfaffnauerstrasse	-	-	-	-	-	350'000
<b>Kultur &amp; Freizeit</b>	-	500'000	240'000	240'000	240'000	240'000
Aktienkapital Badi Reiden AG	-	500'000	240'000	240'000	240'000	240'000

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

	Rechnung 2022	Festge- setztes Budget 2023*	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Bau &amp; Infrastrukturen</b>	<b>1'176'525</b>	<b>3'645'000</b>	<b>610'000</b>	<b>970'000</b>	<b>1'700'000</b>	<b>1'700'000</b>
Gemeindestrassen	93'382	330'000	-	-	-	-
Güterstrassen	40'607	100'000	70'000	60'000	60'000	60'000
Strassenbeleuchtung	-	250'000	-	-	-	-
Bahnhofplatz (Bushub)	-	-	-	-	-	550'000
Werkstrasse	-	530'000	-	-	-	-
Rückerstattung Kanton	-	-295'000	-	-	-	-
Strasse Sagi-Lupfen	463'409	240'000	-	-	-	-
Industriestrasse	-	2'040'000	-	190'000	-	-
Sanierung Friedmattstrasse	-	-	-	150'000	1'350'000	-
Sanierung Oberfeldstrasse Ost	-	-	-	-	-	800'000
Verwaltungsliegenschaften	-	-	-	-	-	-
Schulliegenschaften allgemein	317'310	280'000	-	-	200'000	200'000
Umrüstung Liegenschaften auf LED	-	-	200'000	200'000	-	-
Sanierung Garderoben DFH	-	-	100'000	-	-	-
PV-Anlagen	-	-	-	100'000	-	-
Schliessanlage	49'111	50'000	50'000	50'000	-	-
Werkhof/Gemeindefahrzeuge	-	100'000	-	80'000	50'000	50'000
Verkehrsverbund	47'146	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Zonenplanung	165'560	50'000	150'000	100'000	-	-
Einnahmen Perimeter obere Wigger	-	-70'000	-	-	-	-
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>2'843'370</b>	<b>5'570'000</b>	<b>1'394'000</b>	<b>4'340'000</b>	<b>4'055'000</b>	<b>3'450'000</b>
Investitionseinnahmen	559'277	1'010'000	465'000	2'360'000	650'000	450'000
<b>Brutto-Investitionen</b>	<b>3'402'647</b>	<b>6'580'000</b>	<b>1'859'000</b>	<b>6'700'000</b>	<b>4'705'000</b>	<b>3'900'000</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben:</b>	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung Feuerwehr	100'000	235'000	295'000	200'000	1'400'000	450'000
Spezialfinanzierung Wasser	680'046	785'000	100'000	1'600'000	825'000	470'000
Spezialfinanzierung Abwasser	771'527	590'000	150'000	1'550'000	400'000	900'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	-	225'000	-	-	-	-
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1'551'573</b>	<b>1'835'000</b>	<b>545'000</b>	<b>3'350'000</b>	<b>2'625'000</b>	<b>1'820'000</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	45'000	65'000	-	350'000	150'000
Spezialfinanzierung Wasser	63'729	210'000	150'000	820'000	150'000	150'000
Spezialfinanzierung Abwasser	194'496	390'000	150'000	700'000	150'000	150'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	-	-	-	-	-	-
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>258'225</b>	<b>645'000</b>	<b>365'000</b>	<b>1'520'000</b>	<b>650'000</b>	<b>450'000</b>

# Investitionsrechnung (nach Arten)

	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget* 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
50	Sachanlagen	3'043'290	5'765'000	1'307'000	6'180'000	4'285'000	3'480'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	165'559	50'000	272'000	140'000	140'000	140'000
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	725'000	240'000	240'000	240'000	240'000
56	Eigene Investitionsbeiträge	167'601	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3'376'450</b>	<b>6'580'000</b>	<b>1'859'000</b>	<b>6'600'000</b>	<b>4'705'000</b>	<b>3'900'000</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	301'052	-	165'000	40'000	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	232'027	1'010'000	300'000	2'320'000	650'000	450'000
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	«Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge»	-	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>533'079</b>	<b>1'010'000</b>	<b>465'000</b>	<b>2'360'000</b>	<b>650'000</b>	<b>450'000</b>
	<b>Nettoinvestitionen davon Spezialfinanzierungen Investitionsausgaben:</b>	<b>2'843'371</b>	<b>5'570'000</b>	<b>1'394'000</b>	<b>4'240'000</b>	<b>4'055'000</b>	<b>3'450'000</b>
	• Spezialfinanzierung Feuerwehr	100'000	235'000	295'000	200'000	1'400'000	450'000
	• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	680'046	785'000	100'000	1'600'000	825'000	470'000
	• Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	771'527	590'000	150'000	1'550'000	400'000	900'000
	• Spezialfinanzierung Fernwärme	-	225'000	-	-	-	-
	• Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1'551'573</b>	<b>1'835'000</b>	<b>545'000</b>	<b>3'350'000</b>	<b>2'625'000</b>	<b>1'820'000</b>
	<b>Investitionseinnahmen:</b>						
	• Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	45'000	65'000	-	350'000	150'000
	• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	63'729	210'000	150'000	820'000	150'000	150'000
	• Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	194'496	390'000	150'000	700'000	150'000	150'000
	• Spezialfinanzierung Fernwärme	-	-	-	-	-	-
	• Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>258'225</b>	<b>645'000</b>	<b>365'000</b>	<b>1'520'000</b>	<b>650'000</b>	<b>450'000</b>

\* inkl. Industriestrasse 2 Mio, gemäss Gemeindeversammlung vom 11.09.2023

# Geldflussrechnung (Budget/AFP)

Geldflussrechnung gestützt auf die Angaben zum Zeitpunkt der Budgetierung erstellt. Die Darstellung ist teilweise vereinfacht dargestellt.

Geldflussrechnung – indirekte Methode		2023 Budget	2024 Budget
	<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	112'058.95	1'888.90
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'037'200.00	2'215'500.00
+	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-	-
-	Entnahme aus Eigenkapital (Aufwertungsreserve)	-	-
-	Nicht liquiditätswirksame Erträge (Buchgewinne)	-	-
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	304'044.00	217'940.05
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 50'815.55	- 27'127.75
+	Wertberichtigungen VV	-	-
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	280'000.00	260'000.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	27'000.00	27'000.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-	-
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-	-
<b>=</b>	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'709'487</b>	<b>2'695'201</b>
	<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen*	- 4'290'000.00	- 3'859'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'010'000.00	465'000.00
<b>=</b>	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>- 3'280'000.00</b>	<b>- 3'394'000.00</b>
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	- 280'000.00	- 260'000.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	- 27'000.00	- 27'000.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
<b>=</b>	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>- 307'000.00</b>	<b>- 287'000.00</b>
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	- 3'280'000.00	- 3'394'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	- 307'000.00	- 287'000.00
<b>=</b>	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>- 3'587'000</b>	<b>- 3'681'000</b>
	<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+	Bestandeszunahme von Finanzierungstätigkeit	-	-
-	Abnahme von Finanzierungstätigkeit	-	-
<b>=</b>	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>=</b>	<b>Veränderung der Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen</b>	<b>- 877'513</b>	<b>- 985'799</b>

\*inkl. Industriestrasse

# Politische Leistungsaufträge 2024

Der Gemeinderat gliedert die öffentlichen Staatstätigkeiten im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche und hat dazu die entsprechenden politischen Leistungsaufträge 2024 definiert. Für die Gemeinde Reiden wurden folgende Bereiche gebildet:

- 1 Politik & Wirtschaft
- 2 Finanzen
- 3 Soziales
- 4 Bildung
- 5 Ver- & Entsorgung
- 6 Zentrale Dienste
- 7 Sicherheit
- 8 Gesellschaft & Gesundheit
- 9 Kultur & Freizeit
- 10 Bau & Infrastruktur

Jeder dieser zehn Aufgabenbereiche erhält im Rahmen des Budgets

- a) einen politischen Leistungsauftrag und
- b) je einen Budgetkredit (Globalbudget) in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung

Die Globalbudgetierung bedeutet, dass die Aufwendungen nicht kontenweise, sondern hinsichtlich eines Aufgabenbereiches global dargestellt und von der Legislative bewilligt werden. Mit der Bewilligung des Budgets erteilt die Gemeindeversammlung der Exekutive zugleich einen Leistungsauftrag. Das Budget beinhaltet also nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Leistungskomponente.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Nettoausgaben zu tätigen und gleichzeitig verpflichtet, definierte Leistungen zu erbringen. Der Fokus liegt somit auf der Kontrolle der Leistungserfüllung. Das Globalbudget wird mit dem politischen Leistungsauftrag, Messgrößen und Zielsetzungen erreicht. In der Praxis heisst dies, dass eine Budgetüberschreitung innerhalb des Aufgabenbereiches kompensiert werden muss.

# 1 Politik & Wirtschaft

## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative (Abstimmungen)
- Exekutive (Gemeinderat)
- Markt- und Gewerbewesen
- Massenmedien
- Industrie, Gewerbe, Handel
- Industrieleise (Spezialfinanzierung)

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Gemeinderat: Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde.

Die Gemeinde trägt Sorge zu ansässigen Wirtschaftsunternehmen und schafft Rahmenbedingungen für Neuansiedlungen. Der Fokus liegt auf Firmen mit hoher Wertschöpfung, einem heterogenen Ausbildungsangebot und vorzugsweise mit Steuersitz in Reiden.

## Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden ist gut vernetzt und fördert die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und regionalen Organisationen (Gemeindeverbände, Gewerbevereine etc.). Ein geschlossener einheitlicher Auftritt von Gemeinderat und Verwaltung nach innen und aussen wird gelebt. Die Gemeinde holt die Bedürfnisse für Gesellschaft und Wirtschaft ab, unterstützt die Vernetzung der Industriebetriebe, stärkt den Wirtschaftsstandort Reiden und arbeitet so für und mit Menschen.

## Lagebeurteilung

Investitionen in die positive Wahrnehmung der Gemeinde Reiden sind auf politischer Ebene weiterhin notwendig. Reiden ist eine attraktive Gemeinde für Wohnen und Arbeiten und verfügt über ein intaktes Gewerbe. Zur Steigerung der relativen Steuerkraft ist es wichtig, den Fokus auf Firmen mit hoher Wertschöpfung, einem heterogenen Ausbildungsangebot und vorzugsweise mit Steuersitz in Reiden zu legen.

Mit dem angestrebten neuen Führungsmodell per 1. September 2024 soll die Verwaltung gestärkt werden. Dadurch können sich die Mitglieder des Gemeinderats auf die strategischen Arbeiten fokussieren. Gleichzeitig werden die Gemeinderatspensen so ausgestaltet, dass sie besser mit einer beruflichen Tätigkeit vereinbar sind.

## Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Image der Gemeinde hemmt eine positive Entwicklung	Standortattraktivität leidet und relative Steuerkraft wächst nicht	hoch	Enger Austausch mit Wirtschaft und Bevölkerung; Förderung einer transparenten Kommunikation; Rahmenbedingungen für effektive und effiziente Verwaltung schaffen.

## Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
		-	-	-	-	-	-	-	-

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	7'473	7'364	7'403	7'473	7'544	7'616	7'688
Bevölkerungswachstum	%	≤ 1	1.15	0.95	0.95%	0.95%	0.95%	0.95%
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	91	>90	>90	>90	>90	>90
Rechtzeitige und transparente Bevölkerungsinformation über Tätigkeiten	Anzahl Ausgaben «Reiden Magazin»	6	6	6	6	6	6	6
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl Medienmitteilungen	5-10	11	5-10	5-10	5-10	5-10	5-10
Anzahl Kontakte mit Unternehmen	Anzahl	10	10	10	10	10	10	10

## Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>974</b>	<b>878</b>	<b>945</b>	<b>7.6</b>	<b>947</b>	<b>958</b>	<b>971</b>
Total	Aufwand	1'070	971	1'028	5.9	1'033	1'044	1'058
	Ertrag	96	93	83	-10.7	86	86	87
	Saldo	974	878	945	7.6	947	958	971

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
Ausgaben		61	-	250	100	100	-	-
Einnahmen		-	-	100	100	40	-	-
Nettoinvestitionen		61	-	150	100	60	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Budgetzahlen für das Jahr 2024 orientierten sich im Wesentlichen am Rechnungsergebnis des Jahres 2022 und am Budget 2023. Trotzdem schliesst der Aufgabenbereich mit einem budgetierten Mehraufwand im Vergleich zum Budget 2023 von rund CHF 58'000 ab. Ursachen dafür sind einerseits bei den internen Umlagen von Personalkosten und andererseits bei den Projektkosten für das neue Gemeindeführungsmodell zu finden. Die Kostenumlagen werden gestützt auf die Leistungserfassung vorgenommen, somit werden die Kosten dort verbucht, wo sie effektiv auch anfallen.

### Legislative

Im Jahr 2024 sind vorsorglich drei Gemeindeversammlungstermine eingeplant. Zudem finden im Frühling 2024 die Gemeinderats- und Kommissionswahlen statt. Insgesamt konnte das Budget im Vergleich zum Jahr 2023 leicht gesenkt werden.

### Exekutive

Für das Projekt Gemeindeführungsmodell ist ein Budgetbetrag von CHF

69'500 reserviert. Der weitere Mehraufwand gegenüber den Vorjahren ergibt sich aus den Umlagen der Personalkosten.

Die präzisen finanziellen Auswirkungen aufgrund des Wechsels des Führungsmodells sind aktuell nur schwer abzuschätzen. Mit den Minderaufwendungen für die Entlohnung des Gemeinbeschreibers (temporäre interne Übergangslösung) und der erwarteten Pensenreduktionen des Gemeinderats von September bis Dezember 2024 sind die Mehrausgaben für die Anstellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ab Mitte 2024 gedeckt.

### Markt- und Gewerbeswesen

Der Sachaufwand für die Kilbi 2024 ist im gewohnten Rahmen im Budget enthalten. Die Erhöhung des budgetierten Aufwands erfolgt gestützt auf die internen Umlagen der Personalkosten.

### Massenmedien

Das Reiden Magazin als Gemeinschaftswerk zwischen der politischen Gemeinde und dem Gewerbeverein Reiden und Umgebung soll auch im Jahr 2024 ein

wichtiger Bestandteil der Kommunikation mit der Bevölkerung bleiben. Dies ergab unter anderem auch eine im 2023 durchgeführte Umfrage bei den Lesenden. Geschätzt werden insbesondere die Beiträge in der Rubrik «Gemeindenachrichten». Auch das «Grusswort» wird gerne gelesen. Eine Ratgeberrubrik mit aktuellen, saisonalen Themen vom Gärtner, Handwerker oder Ausflugs-tipp wäre erwünscht. Aktuell vermisst werden Publikationen zu Handänderungen und Sportnachrichten. Gemäss Umfrage soll das Magazin wie bisher, alle 2 Monate, erscheinen. Trotz voranschreitender Digitalisierung wird das Reiden Magazin noch immer gerne in Papierform gelesen.

Tiefere Umlagen der Personalkosten sowie eine geringere Anzahl zu druckender Botschaften für die Gemeindeversammlung führen zu einem im Vergleich zum 2023 insgesamt tieferen budgetierten Betrag.

## 2 Finanzen

### Leistungsauftrag

- Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen
- Finanzverwaltung
- Steuerverwaltung
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Emissionskosten
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Finanzvermögen (übriges)
- Rückverteilungen aus CO2 Abgabe
- nicht aufgeteilte Posten
- neutrale Aufwendungen und Erträge
- Abschluss

Die Gemeinde Reiden verfolgt eine Finanzpolitik für eine attraktive Gestaltung der Zukunftsperspektiven. Sie strebt ausgeglichene Rechnungsergebnisse und Finanzkennzahlen an, welche den kantonalen Vorgaben entsprechen. Die finanziellen Leitplanken sind im Finanzleidbild festgehalten, welches die Gemeinde in periodischen Abständen überarbeitet. Die Gemeinde ist ein verlässlicher Finanz- und Dienstleistungspartner.

### Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt auf ein restriktives, aber gezieltes Wachstum und fördert so die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerungsstruktur. Die Erschliessung von weiteren Einnahmequellen ist fortzusetzen. Die bereits beschlossenen oder erschlossenen Einnahmequellen sollen konsequent umgesetzt werden. Das Potenzial des Finanzvermögens ist teilweise von grosser strategischer Bedeutung für die Gemeinde. Daher ist grosses Optimierungspotenzial nicht zu erwarten. Punktuell kann eine Überführung von Bedeutung sein. Die tiefe relative Steuerkraft soll langfristig angehoben werden, ein konsequentes Kostenmanagement gepflegt und nachhaltige Kosteneinsparungen realisiert werden.

### Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Reiden ist stabil, aber angespannt. Finanzielle Konsequenzen aus Investitionen sind transparent aufzuzeigen und auf eine langfristig ausgelegte Finanzplanung abzustimmen. Ein restriktives, aber gezieltes Wachstum fördert die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und generell die Entwicklung der Gemeinde. Reiden verfügt über eine im Kanton LU vergleichsweise tiefe relative Steuerkraft. Es muss weiterhin die Priorität sein, diese weiter anzuheben.

### Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern und Auswirkungen von äusseren Einflüssen (Pandemie usw).	Fehlende Einnahmen, Erhöhung Steuerfuss	hoch	Zeitgemässe Standards der Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein
Risiko: Neue, zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen/Netzwerk vorausschauend planen
Risiko: Zinsanstieg	Höherer Zinsaufwand	Tief	Portfoliostrategie einhalten und weiterführen
Chance: Ansiedlung von juristischen und natürlichen Personen	Steuerfuss kann möglicherweise gehalten werden	mittel	Landreserven sind vorhanden. Können jedoch nicht von heute auf morgen verflüssigt werden
Chance: Gute Makrolage mit guter Erschliessung	Ansiedlungen	tief	Infrastruktur erhalten und sichern

### Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

## Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Maximaler Anteil Erlass/Verlust/Abschreibungen an Steuerertrag	%	< 1	1.60	0.9	0.6	-	-	-
Stellenprocente (Finanzverwaltung) Verhältnis 1'000 Einwohner/Innen	%	44.6	-	44.1	35	-	-	-
Stellenprocente (Steuerverwaltung) Verhältnis 1'000 Steuerpflichtige	%	112.5	-	110.6	126	-	-	-
Stand definitiver ordentlicher Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	≥ 83	79	80	80	-	-	-
Durchschnittliche Verzinsung Fremdkapital (Bankkredite)	%	< 1	0.9	-	-	-	-	-

## Messgrößen, welche ressortübergreifend anzustreben sind

Messgröße	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anteil der juristischen Personen an Gesamtsteuereinnahmen	%	≥ 10	10.3	13	13	13	13	13
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'250	1392	-	-	-	-	-
Eigenkapital	CHF	≥ 21'000	24'753	25'166	25'381	26'077	26'721	27'429
Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin	CHF	< 4'000	4'027	4'447	4'184	4'694	5'173	5'270
Nettoverschuldungsquotient ohne Spezialfinanzierung	%	< 120	109	125	114	125	135	135
Bruttoverschuldungsanteil	%	< 150	135	139	141	148	154	154
Selbstfinanzierungsgrad	%	< 90	89	82	69	40	39	66
Selbstfinanzierungsanteil	%	≥ 10	11	7	6	6	6	5
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20

## Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2022 (*)	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		-25'448	-26'468	-27'321	3.2	-28'250	-29'143	-30'035
Total	Aufwand	4'818	2'682	2'815	5.0	2'871	2'978	3'094
	Ertrag	30'266	29'150	30'136	3.4	31'121	32'121	33'129
	Saldo	-25'448	-26'468	-27'321	3.6	-28'250	-29'143	-30'035

(\*) nach Ergebnisverbuchung

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Finanzverwaltung (Kostenstelle)

Die Finanzverwaltung ist in der Struktur als Kostenstelle definiert. Die anfallen-

den Kosten werden auf die Kostenträger umgelegt. Die Grundlage für die Kostenumlagen bildet die Leistungserfassung. In Ergänzung dazu werden gewisse Kostenumlagen nach Schätzungen/An-

nahmen vorgenommen, da zuverlässige Basisdaten fehlen.

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind tiefere Kosten zu verzeichnen. Der Minderaufwand ist mit dem tieferen Perso-

nalaufwand zu begründen, welcher mit Personalwechseln im Jahr 2023 und Pensenanpassungen zu begründen ist.

Die Stellenprozente für die Finanzverwaltung betragen ab dem 01.01.2024 260%. Dies sind 70% weniger als im Vorjahr. Diese Stellenprozente wurden der Steuerverwaltung gutgeschrieben, insbesondere mit Übergabe des Steuerinkassos von der Abteilung Finanzen an die Abteilung Steuern. Im Schnitt resultieren pro 1'000 Einwohner rund 35 Stellenprozente.

## Informatik (Kostenstelle)

Der Aufwand für die Informatik der Gemeindeverwaltung fällt gegenüber dem Budget 2023 höher aus. Die Abweichung ist insbesondere mit der Abschreibung des im 2022 durchgeführten Betreiberwechsels (zu OBT) zu begründen (CHF 13'500).

Der Vertrag für den Informatikbetrieb mit der OBT AG ist auf vier Jahre abgeschlossen und muss anschliessend neu ausgehandelt werden.

Die Kosten der Kostenstelle Informatik werden nach Anzahl Arbeitsplätzen umgelegt. Ein Arbeitsplatz generiert somit Kosten für Informatik von rund CHF 5'600.- pro Jahr.

## Steuerverwaltung

Das Nettoergebnis der Steuerverwaltung ist gegenüber dem Budget 2023 tiefer ausgefallen. Im Kostenträger Steuerverwaltung werden sämtliche Kosten abgebildet, welche für die Veranlagung der diversen Steuern sowie für das Steuerinkasso anfallen. Die Stellenprozente für die Steuerverwaltung betragen ab dem 01.01.2024 520%. Dies sind 70% mehr als im Vorjahr. Die Stellenprozente wurden von der Finanzverwaltung der Steuerverwaltung gutgeschrieben, insbesondere mit Übergabe des Steuerinkassos. Im Gegenzug sinken die Umlagekosten aus der Finanzverwaltung. Im Schnitt resultieren pro 1'000 Steuerpflichtige Personen rund 126 Stellenprozente (Berechnung mit Anzahl Steuerpflichtige per 31.12.2022 4'119).

## Fiskalertrag (Allgemein)

Aktuelle Hochrechnungen für das Jahr 2023 zeigen, dass die gesamthaft budgetierten Steuererträge erreicht werden können. Die aktuelle Hochrechnung 2023 kann somit als gute Basis für die Budgetierung der Steuererträge 2024 herangezogen werden. Wie sich aller-

dings die drohende Energiekrise auf die Wirtschaft und schlussendlich auf die Steuererträge auswirken, können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Der Gemeinderat durfte in den letzten Jahren durchaus positive Erfahrungen machen mit der praktizierten Budgetierungsmethode. Der Gemeinderat hält an der praktizierten Methode fest und hat die Erkenntnisse der letzten Jahre in den Budgetprozess 2024 einfließen lassen. Dies führt dazu, dass teilweise Ertragspositionen wie bereits im Budget 2023 deutlich höher veranschlagt werden als in den Vorjahren.

## Allgemeine Gemeindesteuern

Der Gemeinderat rechnet gestützt auf den Monatsabschluss Juni 2023 der Steuerzahlen mit einem Wachstum bei den Natürlichen Personen von 3 Prozent und bei den Juristischen Personen mit 5 Prozent. Somit wurden die kantonalen Empfehlungen bei den Natürlichen Personen sowie den Juristischen Personen übernommen.

Im Budget 2024 sind ebenfalls die vom Kanton Luzern angekündigten Massnahmen zu Folge des Ausgleichs der kalten Progression berücksichtigt. Dies bedeutet, dass der Kanton Luzern im Steuerjahr 2024 erhöhte Abzüge und angepasste Tarife berücksichtigen will. Der Ausgleich der Kalten Progression 2024 berücksichtigt die Teuerung seit der letzten Anpassung im Jahr 2011. Für die Gemeinde Reiden rechnet der Kanton Luzern mit Mindererträgen von rund CHF 180'000. Die Anpassungen werden im Herbst vom Regierungsrat genehmigt.

### Exkurs Kalte Progression

Der Begriff der «kalten Progression» bezeichnet eine Art schleichende Steuererhöhung, wenn eine Gehaltserhöhung komplett durch die Inflation aufgefrischt wird, aber dennoch zu einer höheren Besteuerung führt. Ergebnis: Obwohl das Gehalt gestiegen ist, bleibt real weniger Geld in der Tasche.

Das Verhältnis der Steuererträge beträgt rund 12.5 Prozent (wie Vorjahr) Juristische Personen und 85.5 Prozent (wie Vorjahr) Natürliche Personen.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern der Natürlichen Personen werden im Budget 2024 gemäss Rechnung 2022 erfasst. Das Jahr 2022 war das erste Jahr, in welchem die Quellensteuerpflichtigen

die Möglichkeit erhielten, ein Gesuch um nachträglich ordentliche Veranlagung zu stellen. Dadurch geht Steuersubstrat für die Quellensteuer verloren, jedoch wird Steuersubstrat für die Natürlichen Personen generiert. Die Hochrechnung 2023 zeigt, dass die Quellensteuereinnahmen nicht weiter einbrechen.

Im Budget 2023 sind Steuerabschreibungen von rund CHF 130'000 berücksichtigt. Dies entspricht der Hochrechnung per Juni 2023.

## Sondersteuern

Die Erträge aus den Sondersteuern (Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Hundesteuern und Erbschaftssteuer) beziffern sich im Budgetjahr 2024 auf CHF 810'000. Dies ist gegenüber dem Budget 2023 wesentlich tiefer. Für die Berechnung der budgetierten Zahl 2024 bildet der Jahresdurchschnitt der letzten 3 Jahre inkl. Hochrechnung per Juni 2023 die Grundlage.

## Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2024 wurden gegenüber dem Vorjahr von der zuständigen kantonalen Stelle höher verfügt. Die Gemeinde Reiden darf gemäss der aktuellen Verfügung des Finanzdepartementes mit Einnahmen von CHF 4.49 Mio. und Einzahlungen in den Härteausgleich von CHF 75'000 rechnen. Netto resultiert somit ein Ertrag von CHF 4.4 Mio. Das nächste Jahr (2025) rechnet der Gemeinderat ebenfalls mit Zahlungen aus dem Finanzausgleich im Rahmen des Budgets 2024. Spätere Prognosen sind zum aktuellen Zeitpunkt nur sehr schwer zu ermitteln.

## Zinsen

Die wichtigsten Notenbanken der Welt haben bereits im Jahr 2022 Zinsanstiege beschlossen. Darunter auch die Schweizerische Nationalbank. Die lockere Geldpolitik und die historischen Negativzinsen gehören der Vergangenheit an. Die Zinserhöhungen haben auf die Gemeinde Reiden ebenfalls einen Einfluss. Das Kreditportfolio (Bankschulden) beläuft sich aktuell auf CHF 39.4 Mio. Aktuell liegt der durchschnittliche Zinssatz über das gesamte Portfolio bei rund 1.18 Prozent, dies sind 0.48 Prozent mehr als im Vorjahr. Seit letztem Vertragsabschluss sind die Zinsen weiter gestiegen. Der Gemeinderat hat die Bankkredite mittels einer breiten zeitlichen Diversifikation (Fälligkeiten) strukturiert. CHF 8.4 Mio.

kurzfristig (90 Tage bis 4 Jahre), CHF 14 Mio. mittelfristig (4 Jahre bis 7 Jahre) und CHF 17 Mio. langfristig (7 Jahre bis 20 Jahre). Der Gemeinderat ist somit überzeugt gut aufgestellt zu sein. Im Aufgabenbereich Finanzen werden sämtliche internen Verzinsungen als Gegenposition verbucht. Damit werden die Kosten/Zinsen des im Anlagevermögen investierten Kapitals in den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger dezentral ausgewiesen. Die interne Verzinsung erfolgt gemäss den Vorgaben der Finanzaufsicht mit 0.75 Prozent bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Kanalisation usw.) und bei den übrigen Bereichen mit 2 Prozent.

## Liegenschaft Oberfeldstrasse 2

Das Budget der Liegenschaft rechnet mit einem Nettoertrag von rund CHF

25'500. Sämtliche Wohnungen der Liegenschaft sind zurzeit vermietet. Bei Mieterwechsel sind je nach Zustand der Wohnung grössere Renovationsarbeiten nötig, da die Küchen, Böden und Nasszellen in einem schlechten Zustand sind. Per 01.02.2024 werden die Mietzinse auf die aktuellen Begebenheiten angepasst.

## Liegenschaft Altes Schulhaus Mehlsecken

Das Budget der Liegenschaft rechnet mit einem Nettoaufwand von rund CHF 16'000. Sämtliche Wohnungen der Liegenschaft sind zurzeit vermietet. Die Räumlichkeiten im Keller werden grossmehrerheitlich vom Dorfmuseum Langnau genutzt. Die laufenden Unterhaltsarbeiten an Wohnungen, Gebäude und Umgebung werden vorgenommen, damit die Liegenschaft in einem guten Zustand bleibt. Die Wohnungen sind in einem

guten Zustand und können bei einem Mieterwechsel zeitnah wieder vermietet werden. Per 01.02.2024 werden die Mietzinse auf die aktuellen Begebenheiten angepasst.

## Sporthaus Kleinfeld

Das Sporthaus Kleinfeld rechnet im Budget 2024 mit einem Nettoaufwand von rund CHF 90'000. Das Sporthaus wird ausschliesslich durch den Sportclub Reiden, der Schule Reiden und dem STV Reiden genutzt. Der Gemeinderat ist weiterhin an der Erarbeitung einer Lösung interessiert, dass die Kosten für den laufenden Unterhalt gerechter auf die Nutzer überwältigt werden können. Das Ziel ist es, die Jahresrechnung zu entlasten.

## 3 Soziales

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
  - Mandatsführung
  - Pflegekinderwesen
- Sozialversicherungen
  - Krankenversicherung
  - Prämienverbilligung (IPV)
  - Ergänzungsleistungen zu AHV/IV
  - Familienzulagen
- Alimentenhilfe
  - Alimentenbevorschussung
  - Alimenteninkasso
- Sozialhilfe
- Fürsorge, übriges
- Sozialdienst (Soziale Beratung)

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG; SRL Nr. 892) ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde Reiden unterstützt Menschen, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind im gesetzlichen Rahmen vor Ort oder im regionalen Verbund. Sie bietet allen Bevölkerungsgruppen ein soziales Netz nach dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe».

### Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Abteilung Soziales arbeitet wirtschaftlich, zweckmässig,

professionell und effizient. Kommunale Richtlinien in Ergänzung zu kantonalen Vorgaben dienen dabei als Handlungshilfen. Das Gebot der Gleichbehandlung ist zentral.

Eine Analyse der eigenen und der regionalen Strukturen dient der Erkennung von Optimierungspotential im Hinblick auf eine optimale zukünftige Ausrichtung des Dienstes.

Durch eine enge Begleitung der Klientinnen und Klienten erhöht sich die Chance zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine konsequente Überprüfung der Bedürftigkeit im Rahmen der Neuaufnahme (Intake), eine gesicherte Einforderung subsidiärer Leistungen, jährliche Revisionen und die Einforderung von Rückerstattungen sollen zur finanziellen Stabilisierung der Gemeinde beitragen.

Der persönlichen Sozialhilfe (Information, Beratung, Betreuung, Vermittlung usw.) im Sinne von §§ 24 und 25 SHG wird durch externe Leistungserbringer Rechnung getragen und dient nicht zuletzt der Prävention für die Abwendung wirtschaftlicher Sozialhilfe und/oder Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Eine gezielte Prävention verhindert letztlich auch eine finanzielle Belastung der Gemeinde.

### Lagebeurteilung

Die Fallstruktur in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) weist wiederholt kostenintensive Fremdplatzierungen im Bereich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf. Der Aufgabenbereich Soziales bietet daher aktiv triagierende Beratung an und initiiert präventiv und nach Notwendigkeit sozialpädagogische Familienbegleitungen und andere Beratungen.

Die Kosten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe dürften weiter

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

zunehmen. Vermehrt sind Konkurse von Selbständigerwerbenden zu verzeichnen, die erhöhten Kosten für Energie und Essen dürften insbesondere sog. «Working-Poor», welche sich sowieso schon am wirtschaftlichen Existenzminimum befinden, in die Sozialhilfe treiben. Personen der Flüchtlingswelle aus den Jahren 2015/2016 kommen nun in die Gemeindefinanzhilfe, nach Ablauf der mehrjährigen Kostenübernahme durch Bund und Kanton.

Die Verfahren der Invalidenversicherung (IV) im Kanton Luzern dauern lange. Die Abteilung Soziales führt Fälle, bei denen ein IV-Entscheid schon seit mehreren Jahren hängig ist. Sodann greift das in der Theorie angedachte Modell «2-Jahre-Krankentaggeld danach eine IV-(Teil-)Rente» längst nicht mehr. Viele solcher Personen sind dadurch auf überbrückende Sozialhilfe angewiesen. Eine stetige Zunahme solcher Fälle ist auszumachen. Die IV verschiebt damit ihre Entscheid- und Struktur-Problematik in die Sozialhilfe. Die Migrationsentscheide von Ausländern, insbesondere EU/EFTA-Bürger mit der Aufenthaltsbewilligung «B» und Kurzaufenthaltsbewilligung «L», mit einem laufenden IV-Verfahren sind dadurch ebenso langfristig blockiert. Das Migrationsamt kann erst nach dem Vorliegen eines IV-Entscheidendes den weiteren ausländerrechtlichen Aufenthalt verbindlich bestimmen. Viele solcher EU/EFTA-Bürger, die ehemals durch eine Erwerbstätigkeit die Aufenthaltsbewilligung «B/L» erhalten haben, verbleiben so krankheitsbedingt lange Zeit in der WSH. Dies teils schon nach kurzer Zeit ihres Aufenthaltes. Bei einer IV-Ablehnung erhält die Gemeinde von den Sozialversicherungsträgern keine Gelder zurück. Dadurch trägt die Gemeinde das volle Kostenrisiko. Wiederholt haben auch Grossfamilien (sechs Personen plus) aus Europa, meist mit Kindern im schulpflichtigen Alter, ihren Wohnsitz in der Schweiz genommen. Diese Eltern

sind in Saisonstellen und schlecht bezahlten Branchen tätig. Die Kinder sind einerseits in der Schule zu integrieren, andererseits landen diese Grossfamilien mit ihren Sprachbarrieren nach einem Verlust der elterlichen Arbeitsstelle dann rasch in der WSH. Die Eltern dieser Grossfamilien reichen denn auch zügig nach dem Verlust der Arbeitsstelle ein IV-Gesuch ein. All diese bedeutend zunehmenden Fälle belasten die Gemeindefinanzkosten zunehmend, die Gemeindefinanzdienste wären umso mehr direkt auf rasche kantonale Behördenentscheide (WAS/IV, Migrationsamt) angewiesen, die aber aus den genannten Gründen nicht zeitnahe erfolgen. Der Kanton seinerseits hat keinen Handlungsdruck, da ein finanzielles Lastenausgleichssystem im Kanton Luzern nicht vorhanden ist und die Sozialhilfekosten vollständig zu Lasten der Einwohnergemeinden gehen.

Zunehmend ist seit Ende 2022 feststellbar, dass ältere Personen in Alters- und Pflegeheimen, infolge der erfolgten Ergänzungsleistungsrevision, aus den Ergänzungsleistungen (EL) fallen. Die Gründe hierfür liegen im angerechneten Vermögensverzicht (Eigentum und Vermögen an Verwandte zu Lebzeiten verschenkt) oder einer stark gesenkten Vermögensfreibetragsgrenze. Das heisst konkret, nebst der Restkostenfinanzierung hat die Sozialhilfe nun auch den Eigenanteil der Heimrechnungen zu tragen. Dies kann bei einer Rechnung eines Alters- und Pflegeheimes mehrere tausend Franken pro Monat ausmachen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Sozialversicherungsträger der 1. Säule (IV/EL) durch Gesetzesrevisionen immer mehr Kosten in die Sozialhilfe verschieben.

Die Erkenntnisse aus der soziokulturellen Analyse «Leben in Reiden» sollen im Bereich der eingliederungswirksamen Angebote konsequent umgesetzt werden.

## Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Festlegen von internen Abläufen und Kernprozesse, Digitalisierung, strategische Neuausrichtung	Effiziente Abwicklung in der engen Fallbegleitung, Steigerung der Personalzufriedenheit	mittel	Interne Prozesse und Handlungsabläufe sind überprüft, Software KLIBnet ist in Richtung Automatisierung zu updaten, Strategische Überprüfung Abteilung Soziales
Risiko: Kostenintensive Fremdplatzierungen Kinder/Jugendliche	Kostensteigerungen	mittel	Triagierende Beratung als präventive Massnahme, sozialpädagogische Familienbegleitung installieren
Risiko: Zunahme der Sozialhilfefälle aufgrund Migration/Flüchtlingswellen, allg. Teuerung, passives Verhalten anderer Behörden, Revisionen Sozialversicherungsträger usw.	Kostensteigerungen	hoch	Einforderung der wesentlichen Intake-Unterlagen (Neuaufnahme WSH) zur Bedürftigkeitsabklärung, politische Einflussnahme durch und bei Kanton (Gemeinden via Verband Luzerner Gemeinden), Direktkontakte in der Politik

## Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Digitalisierung Fachapplikation (Beträge in TCHF)	offen	100	1 Jahr			38	65		

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	-	70	110	95	X	X	X
Fallenwicklung WSH	%		+45	+57	-14	X	X	X
Durchschnittliche Kosten pro Fall in Sozialhilfe	CHF	-	19'103	12'000	17'000	X	X	X
KESB-Mandate	Anzahl	-	96	115	115	X	X	X
Nettobetrag Alimentenbevorschussung	CHF	-	60'000	65'000	35'000	X	X	X
Nichteintretensentscheide Sozialhilfe	Anzahl	-	9	10	11			

## Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		8'290	8'769	8'841	0.8	8'968	9'095	9'222
Total	Aufwand	9'732	10'176	10'208	0.3	10'343	10'477	10'612
	Ertrag	1'442	1'407	1'367	-2.8	1'375	1'382	1'390
	Saldo	8'290	8'769	8'841	0.8	8'968	9'095	9'222

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Soziales ist insbesondere geprägt von Transferzahlungen. Transferzahlungen charakterisieren sich durch Beiträge an den Kanton, welche in Form von Zahlungen pro Einwohner resp. Einwohnerin durch den Kanton festgelegt werden. Weiter werden die Ausgaben für die Wirtschaftliche Sozialhilfe unter Transferzahlungen zusammengefasst. Diese können von der Gemeinde nur in sehr eingeschränktem Rahmen beeinflusst werden.

### Sozialamt

In der Erfolgsrechnung ist das Sozialamt als Kostenträger definiert. Dem Kostenträger werden grossmehrheitlich Personalkosten und Sachaufwendungen belastet. Seit 2022 werden die angefallenen Kosten auf die entsprechenden Leistungen umgelegt. Dadurch wird Transparenz geschaffen bezüglich der effektiven Kosten, welche für die entsprechenden Aufgaben-

erfüllungen anfallen. Die Grundlage für die Umlageschlüssel sind die zeitlichen Leistungserfassungen.

Die Digitalisierung macht auch nicht vor der Abteilung Soziales halt. Es ist ein Upgrade der Fachapplikation KLIBnet geplant, welches höhere Kosten verursacht (siehe Massnahmen und Projekte). Die zuständige Softwarefirma, Diartis AG in Lenzburg, ist ein hochpreisiger Monopolist auf diesem Fachgebiet. Das Upgrade auf eine vollständig digitalisierte Bearbeitung der Sozialhilfefälle und Fälle des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist dadurch entsprechenden Kosten unterworfen. Das neue Datenschutzgesetz mit Inkrafttreten per 1. September 2023 macht aus Sicherheitsgründen und zur Einhaltung der Lösch- und Aufbewahrungsfristen sowie aufgrund der nochmals erhöhten Persönlichkeitsrechte eine Digitalisierung der Fachapplikation nahezu zwingend notwendig. Mit der Revision des

eidgenössischen Datenschutzgesetzes rückt die gesetzeskonforme elektronische Aktenführung in den Fokus eines jeden Sozialdienstes oder einer Berufsbeistandschaft. Digitale Unterlagen und E-Mails müssen in einem digitalen Klienten-Dossier von äusseren Zugriffen geschützt und nach gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert werden. Besonders die korrekte Löschung oder Langzeitarchivierung der elektronischen Akten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist muss gemäss Datenschutzgesetz in einem Sozialdienst oder einer Berufsbeistandschaft sichergestellt sein. Werden die digitalen Unterlagen nicht gelöscht, sollen sie an ein Langzeitarchiv abgeliefert werden (z.B. Gemeindearchiv oder Staatsarchiv).

### Prämienverbilligung (IPV)

Entsprechend dem vom Kanton festgelegten Pro-Kopf-Beitrag gestaltet sich

die Budgetierung. Der Pro-Kopf-Beitrag pro Bewohner/Bewohnerin für den Anteil der Gemeinden an der individuellen Prämienverbilligung (IPV) wurde vom Kanton Luzern für 2024 auf CHF 128.59 festgelegt. Für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien (IPV) beträgt der Pro-Kopf-Beitrag CHF 10.76. Die Verwaltungskostenübernahme IPV rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 1.28. Für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligung (STAPUK) rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 0.32.

## Ergänzungsleistungen AHV/IV

Entsprechend den vom Kanton festgelegten Pro-Kopf-Beitrag gestaltet sich die Budgetierung. Der Pro-Kopf-Beitrag für die Ergänzungsleistungen zur AHV (bis CHF 169) beträgt CHF 296.52. Hinzu kommt ein Gesamtbetrag (über CHF 169) in der Höhe von CHF 9'142. Für die

Erlasbeiträge AHV rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 2.08.

Der Pro-Kopf-Beitrag für Ergänzungsleistungen zur IV beträgt CHF 178.43. Für die Verwaltungskostenübernahme EL rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 14.03.

## Alimentenbevorschussung

Das Fachteam der Stadt Sursee, Bereich Soziales, bearbeitet die laufenden Alimenten- und Inkassofälle. Die Alimentenbevorschussung dürfte auf gleichem Niveau stabil bleiben. Es gibt keine gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Trends die auf eine bedeutende Zu- oder Abnahme der Kosten hindeuten.

## Beitrag nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)

Die Finanzierung der Institutionen, welche dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen unterliegt, wird ebenfalls von den Gemeinden solidarisch mitfinanziert.

## Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die Ausgaben für die Wirtschaftliche Sozialhilfe im Bereich Private Haushalte bewegen sich im Rahmen der Hochrechnung 2023. Die konsequente Geltendmachung und Abrechnung von subsidiären Leistungen (Sozialversicherungsleistungen, Kostenbeteiligungen Dritter, Rückerstattungen) sind Erträge und führen zu einer Entlastung der Gesamtkosten. Die eingeschätzten Aussichten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe sind der Rubrik Lagebeurteilung zu entnehmen.

## 4 Bildung

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Spielgruppen
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Betreuung
- Obligatorische Schule, übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Gemeinde Reiden bietet das gesetzliche Angebot für Kindergarten, Volksschule und Musikschule in hoher Qualität an. Sie realisiert überobligatorische Angebote, sofern ein mittelfristiger Nutzen ausgewiesen ist (z.B. Pilotprojekt Familienklassenzimmer). Die Gemeinde hält an den Schulstandorten Langnau, Richenthal und Reiden fest. Sie bietet eine zeitgemässe und wirtschaftsfreundliche Schule an.

### Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde sorgt für genügend und angemessene schulische Infrastruktur. Die vorschulische Bildung der Kinder

wird gefördert. Die Frühe Sprachförderung wird in den Spielgruppen angeboten. Somit wird in der Gemeinde Reiden die Chancen für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhöht, ihren schulischen Werdegang erfolgreich zu starten und ihre obligatorische Schulzeit mit guten Deutschkenntnissen zu absolvieren. Weiter unterstützt die Gemeinde Angebote, die es ermöglichen, der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in Reiden Rechnung zu tragen. Die Gemeinde bildet einen wichtigen Pfeiler zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Reiden. Als Name für die Bildungslandschaft Reiden wurde BeNe@Reiden (Bevölkerungsnetzwerk Reiden) gewählt. Dabei sollen möglichst viele Bildungspartner wie Vereine und Firmen in der Gemeinde vernetzt werden. Das Ziel ist, in unserer Gemeinde für unsere Kinder und Jugendlichen eine reiche und anregende Bildungs-umgebung zu schaffen.

Die Gemeinde unterstützt Projekte, die den erfolgreichen Einstieg der Schulabgängerinnen und -abgänger in die Wirtschaftswelt erleichtern.

### Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die interne und externe Evaluation bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es kontinuierlich entsprechender finanzieller Mittel. Die Schulräumlichkeiten müssen auf die steigenden Schülerzahlen ausgerichtet werden. Aufgrund der höheren Geburtenzahlen in allen Ortsteilen und den geplanten Bauprojekten wird die Schule Reiden in den kommenden Jahren stetig wachsen. Dazu hat die Hochschule Luzern HSLU, im 2022 einen Bericht erstellt. Dieser wie auch die aktuellen Geburtenzahlen bilden die Ausgangslage um den zukünftigen Schulraum in Reiden zu planen. Im Be-

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

richt wurden auch die künftigen Bauprojekte in der Gemeinde Reiden in Bezug auf die zu erwartenden Lernendenzahlen abgebildet. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Aufgabebereichen Bau & Infrastruktur und Bildung, hat die Arbeit im Bereich der Schulraumplanung aufgenommen. Im Finanzplan wurde noch kein Betrag berücksichtigt, da zu aktuellem Zeitpunkt keine verlässlichen Annahmen getroffen werden können.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit den Aufgabebereichen Gesellschaft & Gesundheit sowie Kultur und Freizeit in den kommenden Jahren erarbeitet und umgesetzt werden. Da der Spielplatz Walke mittlerweile stark sanierungsbedürftig ist, wurden auf Antrag der Leitung Bereich Bildung von der Stiftung Radix Drittmittel im Rahmen von CHF 40'000 generiert. Der Spielplatz Walke wird als gemeinsames Projekt der Bereiche Bildung und Bau & Infrastruktur geplant und umgesetzt. Dabei werden auch Lernende, Lehrpersonen,

Eltern und die Vereine in Reiden angemessen und partizipativ eingebunden.

Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben in Bezug auf die notwendige technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler für den Bereich Medien und Informatik eine grosse Herausforderung für die Schule Reiden.

Das Projekt «SAM» (Schule Anders Machen) soll der Schule bessere Möglichkeiten bieten, auf die grosse Heterogenität der Lernenden und den hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern zu reagieren. Die Sekundarschule Reiden KSS hat im Herbst 2022 das Label «Partizipation der Lernenden» erhalten. Aktuell bilden sich die Lehrpersonen im Bereich «Selbstorganisiertes Lernen» (SOL) weiter und die Lernenden der KSS werden in verschiedenen Projekten und Unterrichtsformen an das Selbstorganisierte Lernen herangeführt. Die Schulentwicklungsprojekte der Schule Reiden werden nach den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung DVS geplant und umgesetzt.

## Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur. Raumreserven aufgebraucht.	hoch	Installierung Arbeitsgruppe Schulraumplanung und-entwicklung Strategische Entscheidungen des Gemeinderats über Schulraum
Chance: Durch Früherfassung Anzahl an Lektionen für Sonderschulung, DaZ und IF vermindern.	Reduktion von sozialen Folgekosten	mittel	Vorhandene Mittel gezielt einsetzen und verwalten. Frühe Sprachförderung in der Spielgruppe weiterführen.
Chance: Durch das Projekt BeNe@Reiden erfolgt eine engere Vernetzung aller Bildungspartner der Gemeinde. Dies ermöglicht eine bessere Integration und Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler. Dadurch sinken die Kosten im Sozialbereich.	Ein lebendiges Bevölkerungsnetzwerk in der Gemeinde Reiden fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.	mittel	Planung und Umsetzung Spielplatz Walke in Partizipation mit verschiedenen Anspruchsgruppen
Chance: Neues Projekt des Kantons «Schulen für alle» 2023-2035	Höhere Kosten, bessere Anpassung Schule an Heterogenität der Lernenden	hoch/mittel	Einführung Familienklassenzimmer Projekt SAM Primarschule «Schule Anders Machen»
Chance: Durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Bereichen Gesellschaft und Gesundheit und Kultur und Freizeit sollen gemeinsame Ressourcen gezielter genutzt werden.	Entwicklung des Bevölkerungsnetzwerks. bessere Vernetzung der Bereiche	mittel	Mitarbeit der Abteilung Gesellschaft und Gesundheit in verschiedenen Arbeitsgruppen im BeNe@Reiden. Entwicklung von gemeinsamen Projekten.

## Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Familienklassenzimmer	Planung/Umsetzung	28	2022 - 2024		4	8	8	8	x
Investitionen ICT	Ausführung	715	2021 - 2025	IR	100	195	140	140	140
Integration Spielgruppen in den Bereich Bildung«.	Ausführung		Ab 2023		3	30	40	40	40
Schulraumplanung		90	2023 - 2025		10	80			

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl	18	18	18	18	18	18	18
Anteil Vierjährige								
Kindergarten und Spielgruppe	%	≥ 70	90	≥ 70	≥ 70	≥ 70	≥ 70	≥ 70
Nennungen Musikschule	Anzahl	-	367	367	300	300	300	300

## Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		8'895	8'826	9'620	9.0	9'976	10'565	11'129
Total	Aufwand	18'504	18'704	19'535	4.4	19'827	20'271	20'700
	Ertrag	9'609	9'878	9'915	0.4	9'851	9'706	9'571
	Saldo	8'895	8'826	9'620	9.0	9'976	10'565	11'129

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	123	235	214	-8.9	140	140	140
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	123	235	214	-8.9	140	140	140

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Primarschule unterrichtet in 8 Kindergärten, 1 Basisstufe und 25 Primarschulklassen rund 623 Kinder. Die KSS unterrichtet in 11 Klassen rund 200 Jugendliche.

Im Schuljahr 23/24 musste auf Grund der gestiegenen Schüler/innenzahlen eine neue 1. Klasse gebildet werden. Für das kommende Schuljahr 2024/2025 wurden zusätzlich eine weitere Kindergartenklasse in Langnau und eine vierte 3. Klasse in Reiden budgetiert. Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahresbudget die gesamten Personalkosten im Bereich Bildung mit rund CHF 50'000 tiefer budgetiert als im Budget 2023. Durch die Fusion der Musikschulen zur Klangwelt Wiggertal fallen die Lohnkosten der Musikschullehrpersonen weg. Diese werden neu über den Beitrag der Gemeinden an die Klangwelt Wiggertal verrechnet. Die Besoldungen der Kindergartenlehrpersonen wurden um CHF 80'000 und die Besoldungen der Primarlehrpersonen um CHF 210'000 höher budgetiert als im Budget 2023. Die Besoldungen der Lehrpersonen KSS konnten um CHF 135'000 tiefer budgetiert werden, da im Schuljahr 2023/24 eine Klasse weniger

unterrichtet wird.

Der Sachaufwand Bereich Bildung wurde im Vergleich zum Budget 2023 um rund CHF 40'000 höher budgetiert.

### Kantonsbeiträge für Lernende

Die Kantonsbeiträge für die Lernenden sind neu auf Basis Standardkosten berechnet.

Pro-Kopf-Beitrag Kindergarten (KG)	CHF 6'646
Pro-Kopf-Beitrag Basisstufe (BS)	CHF 7'612
Pro-Kopf-Beiträge Primarschule (PS)	CHF 7'779
Pro-Kopf-Beiträge Sekundarschule (Sek)	CHF 10'107
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende KG	CHF 1'807
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende BS	CHF 1'778
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende PS	CHF 1'806
Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende Sek	CHF 2'008

Die Gemeinden beteiligen sich hälftig an den kantonalen Kosten Sonderschu-

lung. Die Zahlung erfolgt über einen Pool durch die DVS, an welchem die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (mittlere Wohnbevölkerung gemäss www.lustat.ch) einen Beitrag leisten. Infolge signifikant höherer Lernendenzahlen in der integrativen Sonderschulung im Bereich ‚Verhalten und sozioemotionale Entwicklung‘ sowie Fällen mit massiv höherer Komplexität der Behinderungen wird der Betrag gegenüber Vorjahr um CHF 13 auf CHF 155 erhöht.

### Schulraumplanung

Die Schule Reiden ist weiterhin mit steigenden Schülerzahlen in allen drei Dörfern konfrontiert. Der Gemeinderat hat deshalb im 2022 von der Hochschule Luzern (HSLU) einen Bericht zur Schulraumplanung mit aktualisierten Schülerzahlen erstellen lassen. Dieser prognostiziert, dass bis im Jahr 2026 mit 5-6 zusätzlichen Klassen in der ganzen Gemeinde gerechnet werden muss. Die Schulraumplanung und -entwicklung wird im 2024 weitergeführt. Für die Schulraumplanung wurde im Budget 2024 CHF 80'000 einberechnet.

## Familienklassenzimmer

Das Familienklassenzimmer ist ein Unterstützungsangebot für Kinder, Eltern und Schule und zielt auf die Stärkung des Familien- und Schulsystems. Das Angebot gilt für Familien, die Unterstützung in der Betreuungs- und Erziehungsaufgabe brauchen. 4-6 Kinder und ein Elternteil treffen sich während eines längeren Zeitraums an einem Morgen pro Woche unter professioneller Leitung (Schulsozialarbeiterin und Lehrperson). Es ist ein niederschwelliges Angebot, das im Kanton Luzern seit Jahren u.a. in den Gemeinden Kriens und Meggen erfolgreich durchgeführt wird. Durch die frühzeitige Prävention sollen auffällige Lernende und ihre Familien rechtzei-

tig erkannt und unterstützt werden. So soll die immer grösser werdende Zahl an integrativ beschulten Lernenden im Bereich Verhalten in Reiden vermindert werden. Das Angebot finanziert sich über den IF-Pool der Schule Reiden und die Ressourcen der Schulsozialarbeit nach den kantonalen Vorgaben.

## Investitionen ICT Bildung

Ein grosses und sehr präsent Thema in der Bildung stellt die Digitalisierung dar. Dabei geht es darum, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, sich in einer real digitalisierten Welt souverän bewegen zu können. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass sie sich in ihrer zukünftigen Erwachsenenwelt als

mündige Bürgerinnen und Bürger eine eigene Meinung bilden und fundierte Entscheidungen treffen können.

Die Digitalisierung der Volksschule ist auch im neuen Entwicklungsprojekt «Volksschule 2035» der Dienststelle Volksschulbildung ein wichtiger Inhalt.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden stufenweise alle Lernenden in den Zyklen 2 und 3 mit einem persönlichen Gerät ausgestattet werden. Diese 1:1-Ausstattung soll im Schuljahr 2026/2027 dann ab Zyklus 2 (3. Klasse) durchgängig erreicht werden. Dazu sind kontinuierliche Investitionen in die Ausrüstung notwendig.

## 5 Ver- und Entsorgung

### Leistungsauftrag

- Der Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässerverbauungen
- Übrige Bekämpfung von Umweltschäden
- Elektrizität
- Energie, übriges
- Tierkörpersammelstelle

Die Versorgung der Gemeinde ist ein wichtiger Bestandteil und eine grosse Anforderung an die Bevölkerung. Funktionierende Ver- & Entsorgung ist eine Grundanforderung, die von der Gemeinde im Rahmen der separaten Reglemente zu garantieren ist.

### Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde gibt gemäss Energiegesetz des Kantons Luzern vor in welchen Gebieten neue Bezüger für das Fernwärmenetz dazugewonnen werden sollen.

Auch für die eigenen Öl-Heisanlagen sollen unter ökologischen Aspekten eine Zustandserfassung und Ersatzplanung erstellt werden.

Die Energieplanung von Zofingenregio (RET - regionaler Entwicklungsträger; <https://www.zofingenregio.ch/pages/mod/getMedById.cfm?medId=4315>) soll umgesetzt werden um das Ziel der Energiestrategie 2050 zu erreichen.

Die Gemeinde soll sich in der Thematik Vorbildcharakter übernehmen.

Die Wasserversorgung wird weiter modernisiert und für die

Zukunft ausgestattet sowie gemäss gemeinsamem GWP zwischen Wasserversorgung Einwohnergemeinde Reiden und der Brunnengenossenschaft Reiden die Projekte zur Redundanz sowie der Versorgungssicherheit (Hochzonenreservoir; Leitungen; Verbund Langnau-Reiden-Dagmersellen; Langnau-Altishofen) umgesetzt.

Ersatzbeschaffungen im bestehenden Leitungsnetz der Wasserversorger werden nicht nur nach geografischen Kriterien vorgenommen, sondern auch nach Aspekten der Kostenoptimierung und betrieblicher Erleichterungen.

Die Siedlungs- und Wasserreglemente wurden überarbeitet sowie den neusten Anforderungen angepasst und werden im 2024 vollständig umgesetzt.

Der betriebliche Gewässerunterhalt soll in einer Mitwirkung mit den Betroffenen und danach von der Bevölkerung genehmigt werden.

Die Gesellschaftsformen der bestehenden Werke werden laufend überprüft und optimiert.

Die Zusammenarbeit mit der ERZO (Entsorgung Region Zofingen) nach der Aufteilung in die zwei Bereiche erzoKVA und erzoARA werden weiterhin gefördert.

### Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde. Wir verfügen über genügend Trinkwasser in guter Qualität für sämtliche Dorfteile. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden mit privatwirtschaftlichen Firmen in guter Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

## Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Ersatzbeschaffungen des Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen und drohende Leitungsbrüche	klein	Periodische Arbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen / GEP (Spezialfinanzierung)
Risiko: Abhängigkeit von externen Dienstleistern (Gebührenhöhe)	Stetige Zunahme der Kosten	klein	Dialog und Überprüfung der regulatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen
Chance: Wasser vermarkten	Zusätzliche Wasserzinsen generieren	klein	Prüfung ob Nachfrage vorhanden, Investitionen von Dritten finanzieren und mit «Wasser» zurückzahlen

## Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Verbundschacht Langnau – Altishofen	Planung/Ausführung	100	2024	IR	-	100	-	-	-
Sanierung Kanalisation Industriestrasse	Ausführung	250	2024–2025	IR	-	150	100	-	-

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gesamt-Wasserverbrauch in der Gemeinde	m <sup>3</sup>		430'448	420'000	425'000	430'000	435'000	440'000
Gesamt-Abwasserverbrauch in der Gemeinde	m <sup>3</sup>		409'473	410'000	415'000	420'000	425'000	430'000
Abfallmenge in der Gemeinde	Tonnen		1'171	1'200	1'210	1'220	1'230	1'240
Grüngutmenge in der Gemeinde	Tonnen		641	670	680	690	700	710

## Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	-	-105	-90	-121	- 34.5	-46	-53	-53
Total	Aufwand	2'746	2'771	2'306	-16.8	2'401	2'437	2'457
	Ertrag	2'851	2'861	2'427	- 15.2	2'447	2'490	2'510
	Saldo	-105	-90	-121	- 34.5	-46	-53	-53

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	2'003	1'375	250	-81.8	5'050	1'225	1'370
Einnahmen	559	600	300	-50	2'320	300	300
Nettoinvestitionen	1'444	775	-50	-106.5	2'730	925	1'070

\*Inkl. Industriestrasse TCHF 250

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Ver- & Entsorgung ist geprägt von Aufgaben, welche in einer Spezialfinanzierung geführt werden. Spezialfinanzierungen werden nicht durch Steuergelder finanziert, sondern durch Gebühren. Konkret sind Spezialfinanzierungen in sich ausgeglichen und

belasten die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Klassische Betriebe einer Spezialfinanzierung sind Wasserversorgung, Kanalisation und Abfall. Weiter wird die Tierkörpersammelstelle als Spezialfinanzierung geführt. Die laufenden Kosten werden unter den Gemeinden

(gemäss Gemeindevertrag) aufgeteilt. Die Kostenumlagen vom Werkdienst, Technischer Dienst und der Bauverwaltung wurden auf das Budgetjahr 2024 wiederum den aktuellen Gegebenheiten angepasst (Stundenauswertung 2023). Für die Rechnung 2024 werden jeweils

die effektiven Stunden aus dem Jahr 2024 umgelegt.

Durch die Einführung der neuen Reglemente in der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung sind die Einnahmen schwer voraussehbar. Es wird von vergleichbaren Einnahmen, Rechnung 2022, ausgegangen.

Die Energiekosten wurden aus dem Budget 2023 übernommen.

## ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung ist mit dem Budget 2023 nicht vergleichbar. Der Grund liegt darin, dass die Fernwärme nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt wird (Übertrag an die KGW Energie AG).

Jedoch ist das Nettoergebnis, mit einem Ertragsüberschuss von zirka CHF 120'000.-, vergleichbar mit dem Budget 2023.

## Wasser Allgemein / Abfallwirtschaft / Tierkörper-sammelstelle / Energie übriges

Das Budget ist vergleichbar mit dem Budget 2023.

## Wasserversorgung

Die Honorare externer Berater und Planungen Dritter wurden mit CHF 5'000 höher budgetiert als im Jahr 2023. Im Jahr 2024 steht der Abschluss des neuen Wasserreglement Langnau/Richenthal sowie die Bauprojektplanung von einem neuen Hochzonenreservoir in Richenthal an.

## Abwasserbeseitigung

Die Honorare externer Berater und Planungen Dritter wurden mit CHF 30'000 höher budgetiert als im Jahr 2023. Im nächsten Jahr steht der Abschluss des neuen Siedlungsentwässerungsreglements sowie das Bauprojekt der alternativen Ableitung Sertelbach sowie der Friedmattstasse an. Die Abschreibungen durch die Fertigstellung der Wehermattstrasse sind mit CHF 50'000.- höher budgetiert als im 2023.

## Gewässerverbauungen

Dienstleistungen Dritter wurde mit CHF 6'000.- für die Gewässerunterhaltsbeauftragten budgetiert. Unterhalt Wasserbau wurde mit CHF 20'000 höher budgetiert als im Jahre 2023. Durch das neue Reglement Gewässerunterhalt sollen die Aufgaben zwischen der Gemeinde und den Anstössern/Eigentümern geregelt werden (Genehmigung durch Bevölkerung voraussichtlich im 2024).

## Übrige Bekämpfung von Umweltschäden

Honorare externe Berater wurde mit CHF 20'000 höher budgetiert als im 2023. Im 2024 stehen diverse Altlastenuntersuchungen bei alten Deponien an (Verfügung vom Kanton Luzern).

## Elektrizität

Konzession wurde mit CHF 30'000 höher budgetiert als im 2023 (Angabe CKW).

## Fernwärme

Der Hausdienst der Gemeinde Reiden führt den Betrieb im Auftrag der KGW Energie AG von der Fernwärmanlage (Standort Reiden) weiter. In dieser Position werden die Einnahmen und die Aufwendungen budgetiert. Es ist ein Nullsummenspiel.

## INVESTITIONSRECHNUNG

### Sanierung Wasserleitungen

Im Jahre 2024 wird der Verbundschacht Langnau-Altishofen im Hasli geplant und realisiert. Dafür wurden CHF 100'000.- budgetiert. Die anfallenden Kosten werden je zur Hälfte von der Wasserversorgung Altishofen und der Wasserversorgung Langnau/Richenthal getragen (Totalkosten CHF 200'000.-).

Die Einnahmen aus den Wasseranschlussgebühren werden mit CHF 150'000 budgetiert.

### Sanierung Kanalisationsnetz

Pro Jahr werden CHF 150'000 in die Sanierung des Kanalisationsnetzes investiert. Es werden vor allem Arbeiten mit Robotern an der Kanalisationsleitung ausgeführt (Fräs-, Spachtelarbeiten und Montage von Inliner).

Im Jahre 2023 resp. 2024 wird die Kanalisation in der Industriestrasse erneuert/ergänzt (CHF 150'000).

Die Einnahmen aus den Kanalisationsanschlussgebühren werden mit CHF 150'000 budgetiert.

## 6 Zentrale Dienste

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Verwaltung
- Verwaltung Personalkosten
- AHV-Zweigstelle
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt
- Betreibungsamt
- Bürgerrechtswesen
- übriges Rechtswesen

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der zugewiesenen Aufgaben. Behörden und Verwaltung überzeugen durch Professionalität,

Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit. Die Gemeinde bietet attraktive Arbeitsplätze. Das Betreibungsamt wird selbstständig und privatwirtschaftlich geführt.

### Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die übergeordnete Einführung eines Prozessmanagements kann erst nach der Umstellung des Gemeindeführungsmodells angegangen werden. Es braucht dazu primär die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen sowie das entsprechende Know-How. Hingegen werden im 2024 die notwendigen strukturellen Voraussetzungen (Fundament) mit der Einführung eines überarbeiteten Registraturplans im gemeinsamen Geschäftsverwaltungsprogramm, der Er- und Überarbeitung der internen Richtlinien und Weisungen sowie der Einführung der Systematischen Rechtssammlung Reiden geschaffen.

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

Im Fokus werden im Jahr 2024 die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf das vorgesehene neue Gemeindeführungsmodell stehen. Unter anderem sollen die Rechtserlasse im Hinblick auf die Zuständigkeiten überprüft und mittels eines Rahmen-erlasses angepasst werden.

Gleichzeitig wird das aktualisierte Datenschutzreglement eingeführt und die Gewährleistung des Datenschutzes mit der Schaffung der Funktion der Datenschutzberaterin gestärkt.

Der Massnahmenkatalog des internen Gesundheitszirkels wird laufend umgesetzt. Die Arbeitssicherheit wird mit der Überarbeitung und Umsetzung des Sicherheitshandbuchs erhöht. Mit der Schaffung einer 50% Stelle im Bereich HR kann das Personalwesen weiter professionalisiert und gestärkt werden.

## Lagebeurteilung

Wie die extern durchgeführte Mitarbeitendenbefragung 2023 ergab, ist die Zufriedenheit der Mitarbeitenden der Gemeinde Reiden erfreulich hoch. Dennoch gibt es diverse Entwicklungsthemen, die mit einem internen Massnahmenkatalog angegangen werden. Der Fachkräftemangel bleibt jedoch für die Gemeindeverwaltung weiterhin eine grosse Herausforderung. Zudem ist die vermehrte Ausrichtung der eGovernment-Prozesse an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunde eine Daueraufgabe, welche unter dem Lead des Kantons und des VLG angegangen wird.

## Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Imagerisiko bei Rekrutierungen und der herrschende Finanzdruck	Qualität und Quantität der Bewerbungen	mittel	Attraktive Anstellungsbedingungen schaffen
Chance: Schnellere Abläufe durch Digitalisierung	Kostensenkung, Effizienzsteigerung	mittel	Ausbau der eGovernmentprozesse

## Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Keine									

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	3-4	3	4	4	3-4	3-4	3-4
Mitarbeiterzufriedenheit	Umfrage alle 3 Jahre			x			x	
Fluktuationsrate Mitarbeitende Kernverwaltung (Total)	%	<10	18.9%	<10	<10	<10	<10	<10

## Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	849	768	710	-7.6	748	744	852
Total							
Aufwand	2'365	2'170	1'983	-8.6	2'022	2'019	2'128
Ertrag	1'516	1'402	1'273	-9.2	1'274	1'275	1'276
Saldo	849	768	710	7.6	748	744	852

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Allgemeine Bemerkungen

Das Globalbudget 2024 rechnet für den Aufgabenbereich Zentrale Dienste mit einer Verbesserung von rund CHF 58'000 im Vergleich zum Budget 2023.

### Verwaltung

Über die Kostenstelle Verwaltung werden sämtliche Sachaufwände für die gesamte Verwaltung budgetiert. Darunter fallen Büromaterialien, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Porto usw. Dieser Aufwand fällt gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer aus. Die anfallenden Kosten werden auf die betroffenen Aufgabenbereiche nach Anzahl Arbeitsplätze umgelegt.

### Verwaltung Personalkosten

Über die Kostenstelle Verwaltung Personalkosten werden sämtliche Personalkosten für den Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die gesamten Personalkosten fallen gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer aus. Die anfallenden Kosten werden gestützt auf die Leistungserfassung der einzelnen Mitarbeitenden auf die betroffenen Aufgabenbereiche umgelegt.

### AHV-Zweigstelle

Aufgrund tieferer Umlagen der Personalkosten sinkt der Budgetbedarf im Vergleich zum Budget 2023.

### Teilungsamt

Auch beim Teilungsamt sinkt der Budgetbedarf aufgrund tieferer Kostenumlagen der Personalkosten.

### Einwohnerkontrolle

Die Einwohnerkontrolle schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer ab. Der Grund für die tieferen Kosten sind in den Kostenumlagen für Personalkosten zu suchen.

### Zivilstandsamt, Betreibungsamt und Bürgerrechtswesen

Bei diesen Leistungsgruppen kommt es praktisch zu keinen Veränderungen im Vergleich zum Budget 2023.

## 7 Sicherheit

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Polizei
- Feuerwehr
- Militärische Verteidigung
- Zivile Verteidigung (Zivilschutz) inkl. Bevölkerungsschutz

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist von höchster Bedeutung, und es wird erwartet, dass die relevanten Bereiche wie Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz und Militär effizient organisiert und jederzeit einsatzbereit sind. In Reiden steht den Bürgern in Notfällen und Krisensituationen professionelle und schnelle Hilfe zur Verfügung. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Bereiche reibungslos funktionieren und gleichzeitig die finanzielle Belastung für die Gemeinde in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Die freiwillige Feuerwehr und die Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West sind die Schlüsselakteure in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, auf die die Gemeinde Reiden direkt Einfluss nehmen kann.

### Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Projektgruppe für das neue Feuerwehrmagazin ist bereits aktiv und erfolgreich gestartet. Dies ist ein wichtiger Schritt in unserer gemeinsamen Bemühung, die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wikon innerhalb der Feuerwehr Wiggertal als schlagkräftige Ersteinsatzorganisation zu organisieren und sicherzustellen, dass die Standorte auf ihre Effektivität hin überprüft werden. Unser Ziel ist es, ein modernes und leistungsfähiges Feuerwehrmagazin zu schaffen, das den Anforderungen unserer Gemeinde gerecht wird.

Um auf Katastrophen, Notlagen und Krisen effektiv reagieren zu können, wird der Gemeindeführungsstab kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst.

### Lagebeurteilung

Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird in Notsituationen professionelle und zeitnahe Hilfe geboten. In Krisensituationen agiert der Gemeindeführungsstab aktiv, um den bestmöglichen Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

### Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend freiwillige Menschen für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz (24h-Sicherheit)	klein	Moderate Entlohnung der Feuerwehrangehörigen. Zeitgemässe Infrastruktur und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Risiko: Gefahrenpotenzial von Strasse/Schiene, AKW und Naturgewalten sowie Epidemien und Pandemien	Ausfall Wirtschaftsleitung der Gemeinde und Privatwirtschaft; Einschränkung Lebensqualität; Grundversorgung nicht mehr gewährleistet	mittel	Gemeindeführungsstab übernimmt eine aktive Rolle und stellt den Dialog zwischen den Anspruchsgruppen sicher. Er fungiert als Sparringpartner zum Gemeinderat

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

Chance: Auftrag der ZSO Nord-West nutzen	Entlastung anderer Organisationen wie Feuerwehr, technischer Dienst und Private	mittel	Stärkere Integration in den Bevölkerungs- und Kulturgüterschutz
Chance: Guter Standpunkt im unteren Wiggertal mit grosser Sicherheit und intakter Umwelt	Hohes Sicherheitsempfinden und gute Lebensqualität	mittel	Ist-Situation erhalten und Potenzial mit umliegenden Gemeinden oder Organisationen stetig prüfen und gegebenenfalls erweitern

## Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Brandschutzkleidung	Ersatz	100	22-23	IR	100	-	-	-	-
Fahrzeuge	Ersatz	680	23-25	IR	135	95	-	-	450
Atemschutzgeräte	Ersatz	100	24	IR	-	100	-	-	-
Feuerwehrmagazin	Planung	1700	25-26	IR	-	100	200	1'400	-

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Mindestbestand Feuerwehreingeteilte	Anzahl	Gemäss Vorgabe GVL	117	125	117	100	100	100
Subjektives Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (Bevölkerungsbefragung)	Umfrage alle 3 Jahre		-	-	-	X	-	-
Anzahl Übungen Gemeindeführungstab	Anzahl	1 pro 2 Jahre	1	-	1	-	1	--

## Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		43	83	98	18.0	164	162	201
Total	Aufwand	1'068	1'073	1'126	4.9	1'202	1'205	1'249
	Ertrag	1'025	990	1'028	3.8	1'038	1'043	1'048
	Saldo	43	83	98	18.0	164	162	201

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	100	235	295	25.5	200	1'400	450
Einnahmen	-	45	65	44.5	-	350	150
Nettoinvestitionen	100	190	230	21.1	200	1'050	300

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### ERFOLGSRECHNUNG

#### Feuerwehr Wiggertal

Die Kosten für die Feuerwehr Wiggertal werden gegenüber dem Budget 2023 um CHF 39'400 höher ausfallen. Die Nettokosten der Feuerwehr Wiggertal von rund CHF 524'500 werden zwischen den beiden Trägergemeinden Reiden und Wikon aufgeteilt. Die Gemeinde Reiden wird mit einem Kostenanteil von rund CHF 386'000 belastet.

#### Feuerwehr Reiden

Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben konnten gegenüber dem Budgetjahr 2023 erhöht werden und auf

rund CHF 472'000 festgesetzt werden. Der Beitrag an die Feuerwehr Wiggertal beträgt für die Gemeinde Reiden für das Jahr 2024 CHF 386'000. Mit dem Budget 2024 kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 30'000 prognostiziert werden.

#### Zivile Verteidigung

Der Beitrag an die ZSO Nord-West (Zivilschutzorganisation Nord-West) für die Durchführung des Betriebes des Zivilschutzes belastet die Gemeinde Reiden im Jahr 2024 voraussichtlich mit Kosten von CHF 64'700. Dies ist gegenüber dem Vorjahresbudget 2023 um CHF 6'400 höher.

### INVESTITIONSRECHNUNG

In den nächsten Jahren sind für die Feuerwehr deutlich höhere Investitionsvolumen vorgesehen. Es sind Fahrzeuge wie auch Gerätschaften (Atemschutz) zu ersetzen. Ab dem Jahr 2024 soll mit der Planung für den Ersatz des Feuerwehrlokals gestartet werden. Der Bau soll in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Die Kosten welche aktuell dafür vorgesehen sind, belaufen sich auf CHF 1.7 Mio. (inkl. Planung)

## 8 Gesellschaft & Gesundheit

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Kinder, Jugend, Familie, Alter, Integration
  - Leistungen an Familien
  - Leistungen an das Alter
- Gesellschaftliche Anlässe
- Gesundheit
  - ambulante und stationäre Krankenpflege (Pflegefianzierung Spitex und Pflegeheime)
- Gesundheitswesen, allgemein

An das SoBZ delegiert sind:

- Suchtberatung und Alkohol- und Drogenprävention
- Mütter- und Väterberatung

Die Gemeinde Reiden bietet eine gut funktionierende und bedarfsgerechte Grundversorgung durch verschiedene Institutionen an.

Die Gemeinde unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

### Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit unterstützt und fördert mit verschiedenen Projekten das Zusammenleben der heterogenen Bevölkerung der Gemeinde. Ziel ist es, mit zielgruppengerechten Angeboten allen Altersgruppen und Bevölkerungsgruppen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung und Kultur & Freizeit erarbeitet und umgesetzt werden.

### Lagebeurteilung

In der Gemeinde bestehen bereits verschiedene Angebote, welche einerseits durch Vereine und Institutionen, andererseits durch die Gemeinde Reiden angeboten werden. Hier sollen in den nächsten Jahren vermehrt Synergien genutzt und Angebote zusammengefasst werden – dies in Zusammenarbeit mit dem Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden. Ziel ist es, dass alle Altersgruppen der Bevölkerung einen einfachen Überblick und einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten bekommen.

Einmal pro Jahr ist ein Neuzuzügeranlass geplant. Auf Wunsch werden Neuzuzüger mit Migrationshintergrund von Schlüsselpersonen in Erstgesprächen über die Gemeinde informiert, damit sie sich leichter integrieren können. Bei Sprachbarrieren helfen die 20 Schlüsselpersonen in 19 Sprachen ebenfalls mit Mentoring und Begleitung.

Im Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit erfolgt das Engagement durch:

- Frühe Förderung:
  - Betreuungsgutscheine: Pilot endet im 12/2024; eine Evaluation bezüglich der Bedürfniserfüllung der Bevölkerung wird durchgeführt
  - Netzwerktreffen Frühe Förderung
  - Zusammenarbeit mit dem Aufgabenbereich Bildung durch Mitarbeit am Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden
- Leistungen an Familien
  - Geschichtenkiste
  - Mutter-Kind-Treff (MuKi-Treff)
  - Lesetandem
- Leistungen an das Alter:
  - Weiterführung Runder Tisch Alter
  - Jubilarenanlass

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

- Durchführung eines Vortrags/Miniworkshops zum Thema Demenz durch externen Referenten
- Jugendschutz
  - Jugendangebote mit partizipativer Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit infoklick.ch (Kinder- und Jugendförderung Schweiz)
  - Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Jugendarbeit des katholischen Pastoralraums Pfaffnerntal-Rottal-Wiggertal
- Asylwesen / Integration
  - Sprachkurse Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Zusammenarbeit mit der Fabia Luzern (ca. 12 Kurse/Jahr)
  - Kulturencafé und Sprachcafé
  - Männertische und Infokompass-Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Fabia Luzern

## Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Integrationsangebote	Gesellschaftliches und kulturelles Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen, Erhöhung der Chancengleichheit	hoch	Betreuungsgutscheine, Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem Bereich Bildung. Vernetzung bestehender Angebote wie Kulturencafé, Sprachencafé, Geschichtenkiste, MuKi-Treff; Neuzuzügeranlass einmal jährlich; Schlüsselpersonen machen Mentoring, Begleitung und Erstgespräche für Neuzuzüger; Vernetzung im BeNe@Reiden
Risiko: Anstehende Projekte	Mässiger Kostenanteil	mittel	Vermehrte Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen; Einsatz von Schlüsselpersonen wird mit Hilfe von Geldern des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt

## Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Betreuungsgutscheine (Pilotprojekt)	laufend		2022 - 2024		84	83	121.5	-	-	-
Projekte zur Integrationsförderung	laufend + ausbauend		2022 - 2026		3.2	10	12.6	-	-	-
Bedürfnisabklärung Angebote für Jugendliche	Planung		2023 - 2024		0	17	12	-	-	-
Erarbeiten von Altersstrategie und Massnahmen Demenz	laufend		2022 - 2026		6.7	8	2.8	-	-	-

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Richtgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Restfinanzierungskosten stationär zu Lasten Gemeinde pro Person/Tag	CHF		45.9	40.66	40.17			
Restfinanzierungskosten ambulant zu Lasten Gemeinde pro Person/Tag	CHF		25.5	13.33	16.69			
Personen, die stationäre Restfinanzierung bezogen	Anzahl		70	96	83			
Personen, die ambulante Restfinanzierung bezogen	Anzahl		124	221	240			
Betreuungsgutscheine Kita / Tagesfamilien / Spielgruppen	Anzahl		35	33	45			

## Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
Saldo Globalbudget	-	2'788	2'890	3'002	3.9	3'152	3'304	3'455
Total	Aufwand	2'901	3'014	3'127	3.7	3'277	3'429	3'580
	Ertrag	113	124	125	0.1	125	125	125
	Saldo	2'788	2'890	3'002	3.9	3'152	3'304	3'455

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Restfinanzierung Langzeitpflege (stationär)

Im Budget 2024 liegen die Kosten für die Restfinanzierung der stationären Langzeitpflege bei CHF 1.2 Mio. und somit gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 133'000 tiefer. Ein wesentlicher Teil der Restfinanzierungskosten geht an das Regionale Alters- und Pflegezentrum Feldheim. Der Restbetrag verteilt sich auf andere Heime im Kanton Luzern. Abgestützt auf die durchschnittliche Bettenbelegung der letzten 5 Jahre im Regionalen Altes- und Pflegezentrum Feldheim wurde auf die effektiv benutzten Betten und nicht auf die gemäss Statuten zustehenden Betten (89) budgetiert.

Analog den Vorjahren darf im Jahr 2024 wiederum mit einem Kostenbeitrag aus der Zihlmann Stiftung in Höhe von rund CHF 20'000 gerechnet werden.

### Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)

Im Budget 2024 sind die Kosten für die Restfinanzierung in der ambulanten Langzeitpflege mit CHF 1.3 Mio. veranschlagt und sind damit CHF 150'000 höher als im Vorjahr. Grund hierfür ist eine leichte Zunahme der Anzahl Personen, die ambulante Restpflegefinanzierung beziehen. Viele Personen möchten länger zu Hause gepflegt werden, zudem ist die Bettenkapazität des Feldheims ausgeschöpft.

Der Gemeinderat stützt sich bei der Budgetierung 2024 auf die Angaben der Spitex Wiggertal. Auch im Jahr 2024 sind im Budgetbetrag die Kosten für die Hauswirtschaft integriert.

### Leistungen an das Alter

Geplant ist eine kleine Veranstaltung zum Thema Demenz, die Kosten belaufen sich hier auf ca. CHF 500.

Das Projekt «Timeout» der Spitex Wiggertal wird wieder mit CHF 3'000 unterstützt.

### Leistungen an Familien

Die mit der Einführung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung verbundenen Kosten wurden erstmals im Budget 2022 aufgeführt. Neben den Ausgaben wurden auch die Bundessubventionen berücksichtigt. Diese können aktuell noch nicht beziffert werden, die erste Zahlung für das Jahr 2022 erfolgt im Jahr 2024.

Die Vereinszugehörigkeit zur Beratungsstelle familie paare jugend in Zofingen wird mit der Abgabe von CHF 2.80 pro Einwohner/Einwohnerin vergütet. Die Beratungsstelle erbringt fachlich hochstehende und der Prävention dienende Leistungen in den Bereichen Paar- und Eheberatung, Familienberatungen, Kinder und Jugendliche.

## 9 Kultur & Freizeit

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Museen und bildende Kunst
- Bibliotheken/Ludotheken
- Konzert und Theater
- Kultur, übriges
- Sport
- Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, sportliche Anlässe der Bevölkerung.

Die Gemeinde Reiden unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen. Die Gemeinde Reiden trägt zu ihren Kunstobjekten und Kulturgütern Sorge und fördert deren Zugänglichkeit und Vermittlung.

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

Die Gemeinde Reiden steigert die Attraktivität des intakten Naturraums durch verbesserte Nutzungsmöglichkeiten für Aktivitäten und Erholung.

## Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde unterstützt das Vereinsleben. 2024 sollen die Kriterien für eine Auszahlung der Vereinsbeiträge in einem Konzept neu festgelegt werden. Auch sollen die Vereine eingeladen werden, im neu entstandenen Bevölkerungsnetzwerk BeNe@Reiden.ch der Gemeinde Reiden mitzuarbeiten und sich an einer chancengerechten Bildung für alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Reiden zu beteiligen.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit den Aufgabenbereichen Bildung und Gesellschaft & Gesundheit erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Gemeinde Reiden ist Teil des regionalen Naherholungs-

konzepts zofingenregio. Eines der Ziele dieses Konzepts ist die Aufwertung der kommunalen Erholungsräume.

## Lagebeurteilung

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Der intakte Naturraum soll für Aktivitäten und Erholung genutzt werden.

Es bestehen verschiedene gemeindeeigene-Sammlungen von Kulturgütern.

Aktuell haben einige Bilder aus der Sammlung Robert Spreng Restaurationsbedarf. Diese Restaurationen werden teilweise im 2023, aber auch im 2024 von externen Restaurationsbetrieben durchgeführt.

## Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit dem Dorf	mittel	Anlässe wie Kilbi, Feste von Vereinen werden von der Gemeinde gefördert
Risiko: Durch ungünstige Lagerbedingungen der Sammlung Robert Spreng haben einige Kunstwerke Schaden genommen	Weitere Werke werden durch die ungünstigen klimatischen Bedingungen Schaden nehmen	hoch	3 besonders betroffene Bilder werden restauriert. Der Restaurationsbedarf der anderen Kunstwerke wird ermittelt und die notwendigen Massnahmen werden ergriffen.
Risiko: Gesellschaftliche Veränderung	Konkurrenzdruck eines grossen Angebots von Freizeitangeboten	mittel	Vereinsarbeit unterstützen und Vielfalt fördern, Einbinden von Vereinen in die Bildungslandschaft

## Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Beitrag Schwimmbad	Laufend	2'150	Auf weiteres	ER	430	430	430	430	430
Machbarkeitsstudie Museum		5	2023		5	-	-	-	-
Restauration Bilder Sammlung Spreng		10	2022-2024		5	5	-	-	-
Sanierung Räume Sammlung Robert Spreng		15	2024		-	15	-	-	-

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Kosten Aufgabenbereich Kultur und Freizeit pro Einwohner	CHF	-	170	201	170	188	188	189
Anzahl Eintritte Hallen- und Freibad (exkl. Schulschwimmen)	Anzahl	≥ 80	86	90	≥ 80	≥ 80	≥ 80	≥ 80
Anzahl Museumsbesucher der Spreng-Sammlung	Anzahl	-	52	100	100	100	100	100

## Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
Saldo Globalbudget		1'231	1'678	1'255	-25.2	1'000	1'006	750
	Aufwand	1'296	1'733	1'314	-24.1	1'059	1'065	810
Total	Ertrag	65	55	59	7.3	59	59	60
	Saldo	1'231	1'678	1'255	-25.2	1'000	1'006	750

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2022	2023	2024		2025	2026	2027
Ausgaben		-	500	240	52	240	240	240
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	500	240	52	240	240	240

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Machbarkeitsstudie Museum

Die Machbarkeitsstudie sollte 2023 prüfen, welcher Bedarf bei Betreiber- und Nutzergruppen besteht und welche Räumlichkeiten in Reiden geeignet sind, um die verschiedenen Sammlungen an einem Ort zentral auszustellen. In einer 1. Phase wurde dazu eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Diese Analyse zeigte auf, dass ein zentraler und gemeinsamer Ausstellungsort nicht mehr zeitgemäss und auch nicht finanzierbar ist. Es wurden aber weitere Ideen zu einer besseren Präsentation und Lagerung der Sammlungen in Reiden zusammengetragen. Diese werden in den kommenden Jahren geprüft und umgesetzt. In Ausstellungsräumen der Spreng-Sammlung werden Massnahmen ergriffen, um die Luftfeuchtigkeit besser zu regulieren.

### (Neu)-Katalogisierung Sammlungen Egli-Arnold und neue Fotografie für Sammlung Robert Spreng

Die Katalogisierung der Sammlung Egli-Arnold ist im 2023 abgeschlossen worden und ein Bericht zu Händen des Gemeinderats erstellt. Die Sammlung Robert Spreng wird im 2024 neu fotografiert.

### Restauration Bilder aus der Sammlung Robert Spreng

Die Lagerungsbedingungen der Sammlung Spreng ist klimatisch nicht op-

timal und der Zustand vieler Bilder ist schlecht. Die Räumlichkeiten der Sammlung im Schulhaus Johanniter wird überprüft und die notwendigen Massnahmen umgesetzt. Drei Bilder aus der Sammlung Spreng werden in einem externen Restaurationsbetrieb restauriert.

### Badi Reiden AG

Der laufende Betriebsbeitrag wird gemäss Genehmigung des Sonderkredites auch für das Jahr 2024 mit CHF 430'000 (brutto) aufgenommen. Im Sanierungsprojekt der Badi Reiden AG liegt vom Verwaltungsrat zum aktuellen Zeitpunkt kein Antrag für einen zusätzlichen Investitionskredit vor. Da mit einem ähnlichen Ergebnis wie in den Vorjahren zu rechnen ist, stützt sich das Budget 2024 auf den Jahresabschluss 2022, welcher einen Verlust von CHF 260'000 auswies. Damit wird sich das Eigenkapital der Badi Reiden AG um diesen Wert reduzieren. Somit resultiert zwischen der bilanzierten Beteiligung der Gemeinde Reiden von CHF 1.94 Mio. (nach bereits vorgenommenen Wertberichtigungen in den Jahren 2021 und 2022) und dem Eigenkapital der Badi Reiden AG eine Differenz von diesen CHF 260'000. Die Gemeinde Reiden hätte somit (per Stichtag) einen zu hohen Beteiligungswert in der Bilanz aufgeführt. Dieser zu hohe Beteiligungswert hat gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen in Absprache mit der Revisionsgesellschaft der Gemeinde Reiden eine Anpassung des Wertes zur Folge. Die Einwohnergemeinde Reiden

korrigiert dies mit einer Abschreibung, welche eine erfolgswirksame Auswirkung eines zusätzlichen Aufwandes von CHF 260'000 zur Folge hat. Somit wird transparent aufgezeigt, dass die bilanzierte Beteiligung einer Wertkorrektur unterzogen wird.

### Neuzuteilung Aufgabenbereich Kultur & Freizeit 2024

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit wird im Rahmen der Reorganisation der Gemeinde neu zugeteilt. Im Zeitpunkt der Budgetierung ist noch unklar, wie die organisatorische Einbettung zukünftig aussieht. Es gilt die Budgetierung für 2024. Andere Schwerpunkte können aktuell aufgrund der Situation noch nicht benannt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die eingesetzten Mittel für BeNe@Reiden (früher SORG) nicht mehr im Budget Kultur & Freizeit aufgeführt.

### Naherholungskonzept zofingenregio

Im kommenden Jahr sind von Seiten der Gemeinde Reiden keine Aktivitäten im Bereich Naherholungsgebiet geplant, daher wurden im Budget 2024 keine Mittel eingeplant.

### Investitionsrechnung Badi Reiden AG

Der Gemeinderat Reiden hat von der Finanzaufsicht den Auftrag erhalten, das Aktienkapital der Badi Reiden AG

vom Anlage- ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Er hat daraufhin beschlossen, dies in fünf Tranchen innerhalb von fünf Jahren zu machen. Im Jahr 2024 sind nach zuvor erwähnter Ab-

schreibung dafür CHF 240'000.- in der Investitionsrechnung vorgesehen (Ursprünglich CHF 500'000, abzüglich Abschreibung von CHF 260'000). Bei dieser buchhalterischen Transaktion wird

kein zusätzliches Geld ausgegeben.

## 10 Bau & Infrastruktur

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau% Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Bauverwaltung / Technischer Dienst
- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Denkmalpflege und Heimatschutz
- Friedhof und Bestattungen

Liegenschaften

- Verwaltungsliegenschaften
- Schulliegenschaften

Strassen

- Gemeindestrassen
- Güterstrassen
- Privatstrassen
- Strassen, übriges (Wanderwege)

Verkehr

- Verkehrssicherheit
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
- Regional- und Agglomerationsverkehr
- Öffentlicher Verkehr, übriges
- Raumordnung
- Landwirtschaft
- Strukturverbesserung
- Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Mobilitätsanbindung unserer Gemeinde Reiden hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

### Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt für die räumliche Weiterentwicklung auf innere Verdichtung, Schliessen von Siedlungslücken und Auszonung von Flächen an der Peripherie um den Status

einer Rückzonungsgemeinde zu verlieren. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) wird angepasst (mit einer Ortsplanungskommission) und um ökologische Aspekte erweitert.

Die Mitwirkung und die Auflage werden zu Einsprachen und Einsprachenverhandlungen führen, damit wir danach das Zonenkonzept und das Bau und Zonenreglement an einer Gemeindeversammlung verabschieden können.

Die Gemeinde Reiden fördert die Wirtschaftsentwicklung in Mehlsecken und entlang der bestehenden Industriestrasse. Verkaufswillige Parzellenbesitzer und Eigentümer von leerstehenden Gebäuden sind bekannt.

Die Gemeinde Reiden beruhigt den motorisierten Individualverkehr und setzt in bereits (publizierten,) priorisierten Quartieren Tempo 30 um.

Zur Förderung von Langsamverkehr und zur ÖV-Nutzung wird eine attraktive Infrastruktur bereitgestellt (weitere Anpassung der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz im Bereich der Gemeindestrassen) sowie im Bereich Bahnhof Reiden. Es wird versucht die Attraktivität des ÖV's zu erweitern.

Die Gemeinde Reiden unterhält und plant Infrastrukturen langfristig und nachhaltig. Wobei alle notwendigen Investitionen (Neubauten und Renovationen) für Hoch- und Tiefbauten zentralisiert sind.

### Lagebeurteilung

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz werden durch stetige Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden in einer guten Qualität bestehen bleiben. Die Unterschiedlichkeit der Ortsteile macht die Gemeinde zu einem attraktiven Standort für verschiedenen Ansprüche.

### Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Erstellung Tempokonzept, Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege, Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung Verkehrsplanungen bei Knoten vorantreiben
Risiko: Liegenschaftsunterhalt und Infrastrukturen aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im AFP berücksichtigen und priorisieren; Zentralisieren der notwendigen Investitionen aus Verwaltungsvermögen inkl. Schulliegenschaften sowie Finanzvermögen

# TRAKT. 1: AUFGABEN- UND FINANZPLAN/BUDGET 2024

Risiko: Kapazität aus aktuellem Zonenplan	Hoher Investitionsbedarf in Infrastrukturen	mittel	Zonenplanrevision weiterverfolgen und Problemstellungen aufnehmen
Chancen: Überarbeitung Bau- und Zonenreglement	Nachhaltige Entwicklung der Siedlungsgebiete; Steigerung der Lebensqualität	mittel	Zonenplanrevision mit ökologischen Aspekten versehen
Chance: Gute ÖV-Anbindung Richtung grössere Städte	Attraktivität als Wohnort; Zunahme der Wegpendler	mittel	Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege, Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung, weitere Forderung der Umsetzung Buskonzept 2040 (Kt. LU)

## Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sanierung Industriestrasse	Ausführung	2'040	2024 - 2025	IR	-	1'850	190	-	-
Umrüsten Liegenschaften auf LED	Planung/Ausführung	400	2024 - 2025	IR	-	200	200	-	-
Zonenplanrevision	Planung	300	2019 - 2025	IR	50	150	100	-	-
Schliessanlage	Ausführung	420	2019 - 2026	IR	50	50	50	-	-
Sanierung Garderoben Johanniterhalle (DFH)	Planung/Ausführung	100	2024	IR	-	100	-	-	-
Sanierung Güterstrassen	Planung/Ausführung			IR	100	70	60	60	60
Investitionsbeitrag Verkehrsbund	Planung/Ausführung			IR	40	40	40	40	40

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	%	≥ 80	90	≥ 80	-	-	-	-
Werterhalt/Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	TCHF	≥ 800	950	800	800	800	800	800
Leerwohnungsziffer	%	≤ 3	3.31%	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3

## Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget		2'482	2'555	2'971	16.3	3'006	3'084	3'151
Total	Aufwand	9'129	9'463	10'089	6.6	10'129	10'212	10'284
	Ertrag	6'647	6'908	7'118	3.0	7'123	7'128	7'133
	Saldo	2'482	2'555	2'971	16.3	3'006	3'084	3'151

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2022	B 2023*	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	1'176	4'010	610	-84.8	970	1'700	1'700
Einnahmen	-	500	0	-100.0	-	-	-
Nettoinvestitionen	1'176	3'510	610	-82.6	970	1'700	1'700

\*inkl. Industriestrasse TCHF 2'040

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Allgemeine Bemerkungen

Es gab Anpassungen bei den Umlagen aus den Kostenstellen Werkdienst, Technischer Dienst, Reinigungspersonal und der Bauverwaltung. Die Stundenrapporte 2022 wurden im Jahr 2023 analysiert und die Umlage – wo nötig – angepasst. Für die Rechnung 2024 werden wiederum die effektiven Stunden aus dem Jahr 2024 umgelegt. Die aufgewendeten Stunden werden konsequent auf die Kostenstellen gebucht. Weiter werden die Kosten für das Mobiliar auf die jeweiligen Liegenschaften budgetiert und nicht wie bis anhin auf die Sammelposition Schulliegenschaften. Weiter wurde der Unterhalt Hochbauten für das Jahr 2024 so weit als möglich geplant und auf die einzelnen Gebäude budgetiert. Bei der Ver- & Entsorgung wurde eine saubere Kostenanalyse gemacht und der Durchschnitt der letzten 3 Jahre budgetiert. Der Zuschlag für die Elektrizität, das Heizöl und die Fernwärme wurde gemacht.

### ERFOLGSRECHNUNG

**Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs Bau & Infrastruktur schliesst mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 2'970'000.– ab. Dies ist um ca. CHF 400'000.– höher als das Budget 2023.**

**Werkhof / Schulhaus Pestalozzi / Johanniter – Halle (DFH) / Schulhaus Reidermoos / Pavillon (neu) / Kindergarten Oberdorf / Denkmalpflege / Güterstrassen / Strassen, übriges (Wanderwege) / Regional- und Agglomerationsverkehr / Arten- und Landschaftsschutz / Friedhöfe / Umweltschutz, übriges / Personalkosten Bauverwaltung / Landwirtschaft / Strukturverbesserung Vieh / Forstwirtschaft / Jagd und Fischerei**

Das Budget ist vergleichbar mit dem Vorjahr.

### Schulhaus Johanniter I – IV / Schulhaus Walke / Schulhaus Langnau / Schulhaus Richenthal / Schulhaus Reiden Mitte / Friedhof und Bestattungen Reiden

Weisen Anpassungen bei den Umlagen vom Technischen Dienst/Werkdienst/Reinigungspersonal auf.

### Gemeindehaus Reiden

Das Budget Gemeindehaus beinhaltet einen Mehraufwand von zirka CHF 20'000.– (Ersatz LED-Lampen).

### Swisscomgebäude

Bei der Miete und Pacht Liegenschaften wurden die effektiven Beträge budgetiert.

### Technischer Dienst

Das Budget Technischer Dienst beinhaltet einen Mehraufwand von zirka CHF 180'000.– gegenüber 2022. Neu ist der Lohn für den Hauswart vollständig vom Technischen Dienst zu tragen. Weiter kommen bisherige Unterstützungsleistungen nicht mehr zum Tragen. Die Pensen bleiben vom 2023 zum 2024 unverändert. Ausserdem ist im 2024 geplant, den Technischen Dienst EDV-mässig in die Gemeindeverwaltung zu integrieren (zentrale Ablage, Informationsfluss aus Verwaltung usw., bisher Schule).

### Schulliegenschaften

Der Aufwand ist zirka CHF 60'000 tiefer als im Jahr 2023. Büromöbel wurden direkt auf die Liegenschaften budgetiert. Weiter entfallen die Kosten von den Fachexperten (Liegenschaftsanalyse mit Stratus).

### Grundbuch

Die Umlage von der Bauverwaltung beträgt zirka CHF 15'000.

### Gemeindestrassen

Das Budget Gemeindestrassen beinhaltet einen Mehraufwand von zirka CHF 230'000.–. Die Mehraufwendungen werden bei den Planungen vom Bushub und der Friedmattstrasse (Mehraufwand ca. 150'000.–) sowie die höheren Abschreibungen der sanierten Strassen (Mehraufwand ca. 100'000.–,

Abschluss Weihermattstrasse und Werkstrasse) ausgelöst. Weiter müssen dringend alte Verkehrsschilder getauscht und Strassenmarkierungen nachgezeichnet werden.

### Öffentlicher Verkehr, übriges

Anpassungen durch den Wegfall der Tageskarten SBB.

### Raumordnung

Das Budget Raumordnung beinhaltet einen Mehraufwand von zirka CHF 20'000.–. Geplant ist ein regionaler Gebietsmanager durch den Regionalen Entwicklungsträger Zofingenregio für die Abstimmungen in den Entwicklungsschwerpunkten (ESP), finanziert 50% durch Gemeinden und 50% durch den Kanton Luzern.

### Bauverwaltung

Das Budget Bauverwaltung beinhaltet einen Mehraufwand von zirka CHF 90'000.–. Durch die Ablösung vom Zeiterfassungsprogramm braucht es für die Bauverwaltung ein zusätzliches Programm (Mehraufwendungen ca. 45'000.–). Die Umlagen von der Bauverwaltung sind zirka CHF 30'000.– höher.

### INVESTITIONSRECHNUNG

#### Sanierung Gemeindestrassen

Im Jahre 2024 werden für die Strassensanierung Industriestrasse ca. CHF 1'850'000 reserviert (Kreditübertrag aus 2023).

#### Güterstrassen

Im Jahre 2024 ist die Güterstrassensanierung mit CHF 70'000 budgetiert. Vor allem in Langnau stehen Sanierungen an.

#### Liegenschaften Umrüsten auf LED

Im Jahre 2024 sind CHF 200'000 für die Umstellung der Liegenschaftsbeleuchtung (Schule, Turnhallen) auf LED budgetiert. In einem nächsten Schritt wird die Umrüstung auf LED priorisiert.

#### Sanierung Garderobe Johanniterhalle (DFH)

Die Sanierung der Garderobe Johanniter-

terhalle wurde mit CHF 100'000 budgetiert. Es besteht ein Problem mit dem Wassereintritt unter den Bodenbelag in den Duschen/Garderoben.

## Elektronisches Schliesssystem

Im Weiteren wurden für die elektrische Schliessanlage CHF 50'000 budgetiert.

## Zonenplanrevision

Für die laufende Zonenplanrevision werden CHF 150'000 budgetiert.

## Investitionsbeitrag

Der Investitionsbeitrag für den Verkehrsbund wird mit CHF 40'000 budgetiert.

## Bericht der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als sehr angespannt. Es wird Disziplin brauchen, um die Budgetwerte einzuhalten, da das Budget wenig bis keinen Spielraum enthält. Mit dem Budget 2024 werden die prognostizierten Werte aus dem Finanzleitbild denn auch nur knapp oder zum Teil nicht erfüllt.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Beibehaltung des Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir entsprechend als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 1'888.90 Fr. inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten, Investitionsausgaben von 1'394'000.00 Fr. sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Reiden, 27. Oktober 2023

Der Präsident	sig. Markus Müller
Die Mitglieder	sig. Thomas Baumann
	sig. Adrian Meyer
	sig. Emmanuel Schärli
	sig. Stefan Waltisperg

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024 – 2027 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen
2. das Budget 2024 mit dem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu genehmigen
3. den Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und zum Budget 2024 inkl. Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

## 2. Gemeindeführungsmodell

### Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung

#### Ausgangslage

Die Gemeinde beschliesst gemäss § 5 Abs. 1 Gemeindegesetz vom 04.05.2004 (GG; SRL 150) über ihre Organisation und ihr Controlling-System in eigener Kompetenz und Verantwortung.

Die Verwaltung setzt die Vorgaben von Gemeindeversammlung und Gemeinderat um und fällt im Rahmen ihrer Befugnisse Entscheidungen in der jeweiligen konkreten Situation. Neben diesen ausführenden Arbeiten stellt die Verwaltung auch die notwendigen fachlichen Grundlagen für die Planungsaufgabe des Gemeinderats und für die Kontroll- und Steuerungsentscheide der Gemeindeversammlung bereit. Dabei verzahnen sich die politischen und verwaltungsinternen Führungskreisläufe. Die Gestaltung dieser verzahnten Führungsaufgaben kann nach verschiedenen organisatorischen Modellen erfolgen.

Das aktuelle Führungsmodell sieht vor, dass die Bereichsleitenden personell und fachlich von den zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten geführt werden. Die Bereichsleitenden bilden unter dem Vorsitz des Gemeindevorschreibers das Gremium der Verwaltungsleitung, welchem primär eine koordinierende Funktion zukommt. Ausserdem kann die Verwaltungsleitung Anträge an den Gemeinderat formulieren. Der Verwaltungsleitung kommen hingegen keine Entscheidungskompetenzen zu. Gemeinsam gefällte Beschlüsse können dann auch nicht gegen den Willen einer Bereichsleitung durchgesetzt werden. Insgesamt fungieren die Bereiche somit weitgehend autonom. Gemeinsame Weiterentwicklungsschritte können nur durch den Gemeinderat verbindlich angeordnet werden.

Mit Schreiben vom 30. April 2020 wendeten sich alle Parteien und politische Organisationen an den Gemeinderat Reiden und forderten unmissverständlich die Einführung des Geschäftsführermodells und die Einstellung einer kompetenten Person mit Geschäftsführerqualitäten.

Die Gemeindestrategie 2022–2031 hat dieses Anliegen aufgenommen und sieht unter dem Aufgabenbereich 6, «Zentrale Dienste», das strategische Ziel der Optimierung der Verwaltungsabläufe vor. Als Massnahme für die Jahre 2022 und 2023 wurde die Überprüfung des Führungsmodells festgelegt.

#### Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich unter Begleitung der Firma BDO AG (Mandatsleitung Patrick Deicher) im Rahmen seiner Klausur vom 11. Juni 2022 sowie ab Beginn des Jahres 2023 intensiv mit der Ausgestaltung des Führungsmodells auseinandergesetzt. Unter anderem wurde als Mittel zur Analyse anfangs 2023 eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Im Weiteren führte der Gemeinderat unter der Leitung von Patrick Deicher zwei halbtägige Workshops durch. Zusätzlich wurden bei den Mitgliedern des Gemeinderats die effektiven Arbeitspensum, welche teilweise deutlich über dem «Soll-Pensum» liegen, erhoben.

Gestützt auf die Ergebnisse der Organisationsanalyse sowie der beiden Workshops entstand im Gemeinderat Konsens bezüglich folgender Punkte:

- Es besteht Handlungsbedarf in Sachen Führungsmodell. Die Verwaltung muss zukünftig zentral geführt und weiterentwickelt werden. Es ist keine Option, den Status Quo bei-

zubehalten.

- Im Hinblick auf die Attraktivität und die Leistbarkeit eines Gemeinderatsmandats ist eine zeitliche Entlastung für die Mitglieder des Gemeinderats zwingend anzustreben. Idealerweise wird ein Pensum zwischen 20% und 25% angestrebt (heute: zwischen 33% und 37%).
- Eine Trennung zwischen operativ und strategisch wird erwünscht. Der Gemeinderat sieht sich nicht in der Rolle, über jedes fachliche Dossier Auskunft geben zu können. Personalentscheide, Aufbauorganisation etc. soll auf Stufe Verwaltung getroffen werden.
- Der Einbezug der Gemeinderäte bei Projekten soll einzig bei der Setzung der Eckwerte sowie bei der Entscheidungsfindung erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion der möglichen Führungsmodelle kristallisierten sich das Geschäftsleitungsmodell und das Geschäftsführermodell als für Reiden mögliche Gemeindeführungsmodelle heraus. Beim Geschäftsleitungsmodell liegt die operative Führung der Verwaltung bei einem Gremium, beim Geschäftsführermodell hingegen bei einer einzelnen Person. Beide Modelle lassen es zu, dass der Gemeinderat sich zukünftig aus dem operativen Geschäft zurückziehen kann und somit auch die zeitliche Beanspruchung reduziert wird. Beim Geschäftsführermodell «muss» einzig noch die geschäftsführende Person durch den Gemeinderat respektive durch den Gemeindepräsidenten geführt werden. Beim Geschäftsleitungsmodell handelt es sich um mehrere Personen, die durch den Gemeinderat, ebenfalls in der Regel wiederum vertreten durch den Gemeindepräsidenten, personalrechtlich geführt werden. Systemimmanent liegt darin das Risiko eines Konflikts im Gemeinderat, wenn ein Mitglied der Verwaltungsleitung zwar fachlich überzeugt (fachlich untersteht diese Person weiterhin einem Mitglied des Gemeinderats), hingegen z.B. die Führungskompetenzen nur ungenügend ausgeprägt sind und deshalb personalrechtliche Massnahmen angezeigt sind.

Die Wahl des Gemeinderats fiel schlussendlich, auch auf Empfehlung der BDO AG, auf das Geschäftsführermodell. Dies unter anderem deswegen, weil der Gemeinderat die Meinung vertritt, dass die Verantwortung jeweils klar einer Person und nicht einem Gremium zugewiesen werden soll. Dies entspricht dem AKV-Prinzip (Aufgabe, Kompetenz, Verantwortung), welches in vielen privatrechtlichen wie öffentlich-rechtlichen Organisationen gelebt wird. Ausserdem haben in den letzten Jahren doch einige Gemeinden im Kanton Luzern auf dieses Modell gewechselt, hingegen hat das Geschäftsleitungsmodell bislang wenig Anklang gefunden. Das Risiko beim Geschäftsführermodell liegt darin, eine geeignete Führungspersönlichkeit rekrutieren zu können. Dieses Risiko kann gemildert werden, wenn auf allen Stufen klare Stellvertretungsregeln implementiert werden. Da die Anforderungen an die Geschäftsführung nicht deckungsgleich mit den Anforderungen an das Gemeindevorschreiberamt sind, sollen diese beiden Funktionen nicht miteinander vermischt werden.

Die Umstellung des Gemeindeführungsmodells erfolgt sinnvollerweise auf den Zeitpunkt des Beginns der neuen Legislatur hin (1. September 2024). Ab dann würden für die neu- respektive wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats auch

## TRAKT. 2: GEMEINDEFÜHRUNGSMODELL

die reduzierten Pensen gelten. Der Gemeinderat sieht für sich vor allem folgende Vorteile:

- Er nimmt weitestgehend politisch-strategisch einzustufende Aufgaben wahr (Lenkung, Steuerung und Überwachung).
- Die Fokussierung auf das operative Tagesgeschäft fällt weg und ermöglicht so eine vorausschauende Denkweise.
- Durch Delegation von Kompetenzen an die Verwaltung werden die Gemeinderatssitzungen entschlackt, dadurch sinkt der Aufwand.
- Kleinere, miliztaugliche Arbeitspensen für die Ratsmitglieder werden möglich.
- Die Verwaltung erhält mehr Aufgaben und Kompetenzen. Dadurch können Verfahren und Prozesse beschleunigt werden.

Die Umstellung auf das Geschäftsführermodell ist kein Sparpaket, es ist aber auch nicht mit massiven Mehrkosten zu rechnen. Die Schätzung liegt bei einem Umfang von ca. CHF 150'000 ab 2025. Wobei beachtet werden muss, dass der Betrag u.a. vom Pensum / Lohn der Geschäftsführung sowie von der Reduktion des Personalaufwands der Gemeinderäte abhängt.

Dem Mehraufwand durch die Position Geschäftsführung stehen Einsparungen bei anderen Funktionen gegenüber: Beispielsweise führt der Gemeindeschreiber respektive die Gemeindeschreiberin die administrativen Tätigkeiten weitgehend selbst aus und greift nicht mehr auf eine Assistenz zurück.

Der Zusatzaufwand ist eine Investition in eine Qualitätssteigerung durch professionellere Führung.

Das Modell bringt als Gegenleistung zum finanziellen Mehraufwand einen Mehrwert für Bevölkerung, Gemeinderat und Verwaltung. Mittelfristig sollten eine Effizienzsteigerung, Professionalisierung und grössere Kundenorientierung eintreten.

Im Hinblick auf diese Umstellung per 1. September 2024 muss die Gemeindeordnung an verschiedenen Stellen angepasst werden. Der Beschluss über diese Teilrevision soll durch die Stimmberechtigten bereits am 5. Dezember 2023 erfolgen, damit Rechtssicherheit besteht, dass der Wechsel des Gemeindeführungsmodells wie geplant auch umgesetzt und die Anstellung der Personen für die Funktionen Geschäftsführung und Gemeindeschreiberamt vorangetrieben werden können.

Bei dieser Teilrevision der Gemeindeordnung standen folgende Leitgedanken im Vordergrund:

- Die Teilrevision erfasst nur Bestimmungen, die in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Führungsmodell stehen.

- Auf eine gendergerechte generelle Überarbeitung der Gemeindeordnung wird verzichtet, diese kann u.U. im Rahmen der Einführung der systematischen Rechtssammlung Reiden (SRR) erfolgen.
- Das Geschäftsführermodell wird in der revidierten Gemeindeordnung explizit erwähnt. Damit wird einerseits den Stimmberechtigten gegenüber deutlich signalisiert, welches Führungsmodell eingeführt werden soll. Andererseits kann dadurch verhindert werden, dass der Gemeinderat je nach Gutdünken die Wahl des Führungsmodells wieder umstösst.
- Die weitere Ausgestaltung des Führungsmodells soll aber, soweit wie möglich, in der Organisationsverordnung erfolgen. Deshalb wurde z.B. Art. 26 zu den Aufgaben der Bereichsleitenden gänzlich gestrichen.

Im Wesentlichen sollen die Art. 22 (Funktion des Gemeinderats), Art. 24 (Gemeindeverwaltung), Art. 25 (Gemeindeschreiber), Art. 26 (Bereichsleiter - Streichung) auf das neue Geschäftsführermodell angepasst werden.

Eine redaktionelle Anpassung braucht es zudem in Art. 4 lit. g (Punkt streichen), in Art. 23 Abs. 2 lit. a (Trennstrich), in Art. 30 (Korrektur Nummerierung Absätze) sowie in Art. 36 (zusätzlicher Absatz 3).

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang betrifft die zukünftigen Kompetenzen der Bildungskommission (Art. 28). Gemäss § 44 Abs. 5 Gesetz über die Volksschulbildung können die Stimmberechtigten in ihrer Gemeindeordnung anstelle einer Bildungskommission mit Entscheidkompetenz eine Bildungskommission mit beratender Funktion vorsehen. In diesem Falle würden die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission gemäss § 47 Gesetz über die Volksschulbildung dem Gemeinderat zufallen. Die Bildungskommission hat sich schon wiederholt Gedanken zu der Ausgestaltung ihrer Rolle gemacht. Sie hat sich nun entschieden, dem Gemeinderat einen Wechsel zu einer rein beratenden Funktion zu beantragen. Damit soll auch vermieden werden, dass es mit der Einführung des Geschäftsführermodells zu Doppelspurigkeiten und schwierigen Kompetenzabgrenzungen kommt. Der Gemeinderat begrüsst diesen Rollenwechsel und beantragt deshalb, Art. 28 der Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.

## Teilrevision Gemeindeordnung

Folgende Anpassungen der Gemeindeordnungen sollen per 1. September 2024 in Kraft gesetzt werden. Aufgeführt sind nur die diejenigen Artikel und Absätze, bei denen Anpassungen vorgeschlagen werden.

Bisher	Teilrevision per 1. September 2024
<p><b>Art. 22 Funktion des Gemeinderates</b></p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat ist der Partner der Stimmberechtigten. Er bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Stimmberechtigten vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Aufsicht und Steuerung seiner Tätigkeit.</p> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat hat die Oberleitung der Gemeindeverwaltung. Er</p> <p>a) erlässt die wichtigsten Bestimmungen für die Organisation und Führung der Gemeindeverwaltung;</p> <p>b) legt die Ziele und die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeindeverwaltung fest und kontrolliert deren Einhaltung.</p>	<p><b>Art. 22 Funktion des Gemeinderates</b></p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat ist der Partner der Stimmberechtigten. Er bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Stimmberechtigten gemeinsam mit der Verwaltung vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Aufsicht und Steuerung seiner Tätigkeit.</p> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Gemeindeverwaltung, führt selbst aber keine operativen Arbeiten aus. Er</p> <p>a) erlässt die wichtigsten Bestimmungen für die Organisation und Führung der Gemeindeverwaltung;</p> <p>b) legt die Ziele und die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeindeverwaltung fest und kontrolliert deren Einhaltung.</p>
<p><b>Art. 24 Gemeindeverwaltung</b></p> <p><sup>2</sup> Die Verwaltungsleitung unterstützt zusammen mit der Gemeindeverwaltung den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Die Verwaltungsleitung bereitet die Geschäfte vor und führt die Beschlüsse aus.</p>	<p><b>Art. 24 Gemeindeverwaltung</b></p> <p><sup>2</sup> Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Eine Verwaltungsleitung bereitet die Geschäfte vor und führt die Beschlüsse aus. Die Verwaltungsleitung ist dem Geschäftsführer unterstellt.</p>
<p><b>Art. 25 Gemeindeschreiber</b></p> <p><sup>3</sup> Er führt die ihm zugeteilte Organisation gemäss Organigramm und gemäss Stellenbeschreibung.</p> <p><sup>6</sup> Ihm kann die Führung der Verwaltungsleitung übertragen werden.</p>	<p><b>Art. 25 Gemeindeschreiber</b></p> <p><sup>3</sup> Aufgehoben</p> <p><sup>5</sup> Aufgehoben</p>
<p><b>Art. 26 Bereichsleiter</b></p> <p><sup>1</sup> Jeder Verwaltungsbereich wird von einem Bereichsleiter operativ geführt. Er erfüllt den ihm vom Gemeinderat zugewiesenen betrieblichen Leistungsauftrag.</p> <p><sup>2</sup> Die Bereichsleiter aller Ressorts werden von einer vom Gemeinderat eingesetzten Personalkommission angestellt.</p> <p><sup>3</sup> Der Bereichsleiter wird vom zuständigen Gemeinderat strategisch geführt.</p> <p><sup>4</sup> Er führt die ihm zugeteilte Organisation gemäss Organigramm und gemäss Stellenbeschreibung für seinen Bereich.</p> <p><sup>5</sup> Er sorgt im Rahmen seiner Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe. <sup>6</sup> Ihm kann die Führung der Verwaltungsleitung übertragen werden.</p>	<p>Aufgehoben</p>
<p><b>Art. 28 Bildungskommission</b></p> <p><sup>1</sup> Die Bildungskommission ist oberstes kommunales Führungs- und Aufsichtsorgan für die Volksschule.</p> <p><sup>3</sup> Die Bildungskommission amtet als Kollegialbehörde und nimmt die Aufgaben und Befugnisse der Bildungskommission gemäss § 47 des Gesetzes über die Volksschulbildung wahr.</p> <p><sup>4</sup> Das jährliche Schulbudget wird gemeinsam mit dem Gemeinderat erarbeitet und abschliessend vom Gemeinderat zuhänden der Stimmberechtigten genehmigt.</p>	<p><b>Art. 28 Bildungskommission</b></p> <p><sup>1</sup> Der Bildungskommission kommt beratende Funktion im Sinne von § 44 Abs. 5 Gesetz über die Volksschulbildung zu.</p> <p><sup>3</sup> Die Bildungskommission amtet als Kollegialbehörde.</p> <p><sup>4</sup> Aufgehoben</p>

Weiter sollen folgende redaktionelle Anpassungen zeitlich unmittelbar nach der Gemeindeversammlung vorgenommen werden:

- Art. 4 lit. g (Punkt streichen)
- Art. 23 Abs. 2 lit. a (Trennstrich bei «Zusatzkredite» einfügen)
- Art. 30 (Korrektur Nummerierung Absätze)
- Art. 36 (Nummerierung Absätze mit Absatz 3 ergänzen)

### **Bericht der Controllingkommission**

---

Als Controllingkommission haben wir die im Zusammenhang mit der Einführung des Geschäftsführermodells vorgesehene Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Inhaltlich befürwortet die Controllingkommission diesen Führungsmodellwechsel. Mit der Einsetzung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers kann eine effiziente und effektive Leistungserbringung durch die Verwaltung sichergestellt werden. Gleichzeitig wird mit einer Reduktion der Gemeinderatspensen die Attraktivität und Miliztauglichkeit der Gemeinderatsfunktion gestärkt. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses, soweit im Moment absehbar, genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, dem rechtssetzenden Erlass «Teilrevision Gemeindeordnung» zuzustimmen.

Reiden, 27.10.2023

Der Präsident	sig. Markus Müller
Die Mitglieder	sig. Thomas Baumann
	sig. Adrian Meyer
	sig. Emmanuel Schärli
	sig. Stefan Waltisperg

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Revision von Art. 22, 24, 25, 26 und 28 der Gemeindeordnung (Einführung Geschäftsführermodell) sowie der verschiedenen redaktionellen Anpassungen zuzustimmen.

# 3. Systematische Rechtssammlung Reiden (SRR)

## Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung

### Ausgangslage

Die Gemeinden des Kantons Luzern haben auf ihrem Gemeindegebiet hoheitliche Rechtsetzungsbefugnis (§ 3 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 04.05.2004 [GG; SRL 150]) und beschliessen für ihren Aufgabenbereich rechtssetzende Erlasse (§ 4 Abs. 1 GG). Die Stimmberechtigten beschliessen rechtssetzende Erlasse in der Form der Gemeindeordnung und von Reglementen; der Gemeinderat erlässt Verordnungen (§ 4 Abs. 2 GG).

Das Gemeindegesetz des Kantons Luzern enthält jedoch keine Vorgaben, wie die Systematisierung und Veröffentlichung der kommunalen Rechtssammlungen zu erfolgen hat. Dies im Gegensatz zu anderen Kantonen, z.B. Kanton Zürich. Auch der Bund und Kantone kennen eine Systematisierung und Vorschriften zur Frage der Publikation (Kanton Luzern: Gesetz über die amtlichen Veröffentlichungen vom 20.03.1984 [Publikationsgesetz; SRL 27]).

Die Gemeinde Reiden hat weder in der Gemeindeordnung noch in der Organisationsverordnung Vorschriften zur Systematisierung der Rechtserlasse und/oder zur Publikation erlassen. Einzig Art. 41a Organisationsverordnung hält fest, dass der Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung das amtliche Publikationsorgan ist.

Die aktuelle Rechtssammlung der Gemeinde Reiden ist nicht systematisch gegliedert. Zudem handelt es sich bei den elektronischen Versionen auf der Website nicht um die rechtsgültigen Versionen. Des Weiteren ist die bestehende Rechtssammlung auf der Website nicht vollständig wiedergegeben. Dies erschwert den Rechtssuchenden das Erlangen einer vollständigen Übersicht über die aktuellen Versionen der gesammelten Rechtserlasse der Gemeinde Reiden.

Mit der Einführung einer Systematischen Rechtssammlung wird die Rechtssammlung der Gemeinde Reiden systematisch gegliedert. Zudem soll die Website der Gemeinde als offizieller Publikationsort der Rechtserlasse bezeichnet werden, was die allgemeine Zugänglichkeit der Rechtssammlung und somit die Rechtssicherheit erhöht.

### Bericht des Gemeinderates

Es existieren folgende Anforderungen an die Systematische Rechtssammlung der Gemeinde Reiden:

- Die Systematische Rechtssammlung muss das Recht nach Sachgebieten (Themen) gliedern. Die Gliederung soll logisch aufgebaut, übersichtlich und nachvollziehbar sein. Die Auffindbarkeit des Rechts soll mit der Systematik erleichtert werden. Jedes Dokument darf nur einem Sachgebiet zugeordnet werden (Eindeutigkeit). Ausserdem soll jedem Dokument eine eindeutige Nummer zugewiesen werden, die mit der Ziffer des Sachgebiets beginnt. Die Gliederung soll vor dem Aufbau der Rechtssammlung definiert und in der Organisationsverordnung festgehalten werden.

- Die Systematische Rechtssammlung muss im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reiden publiziert werden.
- Die Systematische Rechtssammlung muss das aktuelle Recht enthalten, nachgeführt und vollständig sein.
- Die Systematische Rechtssammlung darf von Unberechtigten nicht verändert werden können.

Die Systematische Rechtssammlung beinhaltet Folgendes:

- Erlasse der Legislative (Stimmberechtigte): Gemeindeordnung & Reglemente
- Erlasse der Exekutive (Gemeinderat): Verordnungen inkl. Anhänge
- Rechtssetzende interkommunale Verträge: Zusammenarbeitsverträge, Statuten von Zweckverbänden, Anstaltsordnungen bei gemeinsamen Anstalten, öffentlich-rechtliche Verträge zur Errichtung einer AG, Stiftung oder Genossenschaft.

Nicht in die Systematische Rechtssammlung gehören:

- Anordnungen (Verfügungen)
- Verwaltungsinterne Anordnungen (Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Merkblätter)
- Verträge, die keine rechtssetzenden Bestimmungen enthalten (z.B. Vertrag über Informatikdienstleistungen)

Mit der Einführung der Systematischen Rechtssammlung sind keine inhaltlich-materiellen Änderungen an den bestehenden Rechtserlassen verbunden.

Der Gemeinderat setzte in einer ersten Phase bis Ende 2023 folgende vier Umsetzungsschwerpunkte.

- 1) Die Rechtssammlung der Gemeinde Reiden wird systematisch nach Sachgebieten gegliedert und nummeriert. Als Leitlinie dazu diente die Systematik der Systematischen Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL).
- 2) Im Geschäftsverwaltungssystem CMI wird eine Ablagestruktur geschaffen, in welcher die aktuellen Fassungen aller in die Systematische Rechtssammlung aufzunehmenden Rechtserlasse gemäss ihrer systematischen Nummerierung elektronisch abgelegt sind.
- 3) Das Internet (Website der Gemeinde) wird für die Rechtserlasse als offizieller Publikationsort bezeichnet.
- 4) Da die Gemeindeordnung mit Art. 7a und 7b ergänzt werden soll, braucht es die Zustimmung der Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023.

## Teilrevision der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung soll mit folgenden zwei Artikeln ergänzt werden.

### Teilrevision per 1. September 2024

#### Art. 7a Systematische Rechtssammlung Reiden (neu)

<sup>1</sup> Die Systematische Rechtssammlung der Gemeinde Reiden (SRR) besteht aus den systematisch geordneten, bereinigten, geltenden kommunalen Erlassen mit rechtsetzendem Inhalt.

<sup>2</sup> Die SRR wird in einer Datenbank im Internet veröffentlicht und laufend nachgeführt mit dem Ziel, dass das geltende Recht von Reiden ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens darin publiziert ist.

<sup>3</sup> Ändert sich die Bezeichnung eines Verwaltungsorgans oder dessen Zuordnung zu einem Ressort aufgrund von Organisationsentscheiden des Gemeinderates oder von Beschlüssen der Stimmberechtigten, passt die Stabsstelle die Bezeichnungen in den geltenden Erlassen an. Eine formelle Änderung der entsprechenden Erlasse ist nicht erforderlich.

<sup>4</sup> Die Stabsstelle ist befugt, formelle Änderungen an den SRR-Erlassen vorzunehmen, welche sich aus den Anforderungen der digitalen Redaktion und Publikation oder aufgrund der Systematisierung wie auch aufgrund der gendergerechten Sprache ergeben.

<sup>5</sup> Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.

#### Art. 7b Übergangsbestimmung (neu)

Erlasse mit rechtsetzendem Inhalt, welche vor dem Inkrafttreten der Bestimmung Art. 7a Gemeindeordnung nicht in der SRR im Internet veröffentlicht wurden, gelten mit dem Erscheinen in der SRR als veröffentlicht und für jedermann bekannt.

## Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die im Zusammenhang mit der Einführung der Systematischen Rechtssammlung Reiden (SRR) vorgesehene Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungs-mässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Inhaltlich befürwortet die Controllingkommission die Systematisierung und die mit der Aufschaltung auf der Home-page der Gemeinde Reiden verbundene Publizitätswirkung. Das geltende kommunale Recht wird dadurch allen interessierten Kreisen zugänglich gemacht.

Wir empfehlen, dem rechtssetzenden Erlass «Teilrevision Gemeindeordnung» zuzustimmen.

Reiden, 27.10.2023

Der Präsident  
Die Mitglieder

sig. Markus Müller  
sig. Thomas Baumann  
sig. Adrian Meyer  
sig. Emmanuel Schärli  
sig. Stefan Waltisperg

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Einführung einer Systematischen Rechtssammlung Reiden (SRR) mit der Teilrevision bzw. Einführung der neuen Art. 7a und 7b Gemeindeordnung zuzustimmen.

# 4. Informations- und Datenschutzreglement

## Genehmigung

### Ausgangslage

Seit dem 1. September 2021 gilt das revidierte kantonale Datenschutzgesetz (KDSG; SRL 38). Dieses sieht Verstärkungen bei den Informations- und Meldepflichten der öffentlichen Organe und bei den Rechten der betroffenen Personen auf Auskunft über die bearbeiteten Daten vor. Es führt neue Instrumente ein wie die Datenschutz-Folgeabschätzung oder das Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten und institutionalisiert bereits bestehende Prozesse wie die Vorabkonsultation oder die Meldung von Datenschutzverstössen an den Beauftragten. Ausserdem schafft es für Organe neu die Möglichkeit, eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater zu bezeichnen.

Zwischenzeitlich hat der Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern (GGV) zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ein revidiertes Informations- und Datenschutzreglement (Musterreglement) ausgearbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dieses revidierte Reglement ersetzt das bereits bestehende Datenschutzreglement und gleichzeitig auch das bereits bestehende Videoüberwachungsreglement.

### Bericht des Gemeinderates

Das revidierte Informations- und Datenschutzreglement gilt für die Gemeinde Reiden und regelt den Datenschutz, die Videoüberwachung und datenschutzrechtliche Punkte im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderats. Wesentliche Neuerungen sind, dass Datenschutzvorfälle zwingend an den kantonalen Datenschutzbeauftragten zu melden sind, die Pflicht zur Erstellung eines Verzeichnisses der Datenbearbeitungstätigkeiten sowie die Ernennung einer Datenschutzberaterin oder eines Datenschutzberaters.

Die Pflicht zur Meldung von Datenschutzverletzungen ergibt sich bereits gestützt auf das übergeordnete kantonale Recht. Dennoch wurde den Gemeinden empfohlen, die Bestimmung ins kommunale Datenschutzreglement aufzunehmen, um damit sicherzustellen, dass ein gemeindeinterner Prozess für die Meldung von Datenschutzverletzungen besteht.

Die Erstellung eines Verzeichnisses der Datenbearbeitungstätigkeiten bestand in leicht anderer Form bereits bislang. Es war dabei von einem «Datenregister» die Rede. Das neue Verzeichnis der Datenbearbeitungstätigkeiten soll alle Kategorien der Datenbearbeitungstätigkeiten durch die Gemeindeverwaltung aufführen und bei Bedarf für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Die Erarbeitung erfolgt in enger Anlehnung an das vom kantonalen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellten Muster-Verzeichnis.

Obwohl die Gemeinden gemäss kantonalem DSG nicht verpflichtet sind, eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater zu bezeichnen, wird dies den Gemeinden vom kantonalen Datenschutzbeauftragten empfohlen. Mit der Bezeichnung der Datenschutzmitarbeiterin (Juristin der Stabsstelle) räumt der Gemeinderat dem Datenschutz das notwendige Gewicht ein und klärt gleichzeitig die internen Zuständigkeiten (Datenschutz-Folgeabschätzungen, Verzeichnis Datenbearbeitungstätigkeiten, Meldung von Datenschutzverletzungen etc.). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Arbeitspensen.

Das eingangs erwähnte Musterreglement empfiehlt den Ge-

meinden ferner, auch die Regelungen zur Videoüberwachung von öffentlichem Grund in das Informations- und Datenschutzreglement zu integrieren. Neu müssen die Anordnungen zur Videoüberwachungen regelmässig, das heisst alle drei Jahre, erneuert werden. Diese Pflicht erwächst aus dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz. Die im Musterreglement vorgeschlagene Frist von einem Jahr erscheint hingegen als deutlich zu kurz. Sollte sich nämlich im Verlaufe einer angeordneten Videoüberwachung zeigen, dass die Notwendigkeit für deren Anordnung entfallen ist, müsste diese ohnehin, also vor Ablauf der Frist, eingestellt werden.

Mit dem Erlass des neuen Informations- und Datenschutzreglements vollzieht die Gemeinde Reiden den Anschluss an die geänderten kantonalen gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde Reiden erhält damit eine Rechtsgrundlage, welche die Basis für einen aktuellen und wirksamen Schutz der ihr von den Einwohnerinnen und Einwohnern anvertrauten Daten bildet.

Bei Zustimmung durch die Stimmberechtigten ist die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024 vorgesehen. Gleichzeitig wird auf diesen Zeitpunkt hin der vom Gemeinderat erlassene Gebührenentarif (Verordnung) in Kraft gesetzt.

### Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den neuen Erlass «Informations- und Datenschutzreglement» der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Inhaltlich befürwortet die Controllingkommission den Nachvollzug an die geänderten kantonalen Bestimmungen. Ein zeitgemässer Schutz der Daten, welche der Gemeinde anvertraut werden, bildet eine wichtige Voraussetzung im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses, soweit im Moment absehbar, genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, dem rechtssetzenden Erlass «Informations- und Datenschutzreglement» zuzustimmen.

Reiden, 27.10.2023

Der Präsident	sig. Markus Müller
Die Mitglieder	sig. Thomas Baumann
	sig. Adrian Meyer
	sig. Emmanuel Schärli
	sig. Stefan Waltisperg

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Einführung des neuen Informations- und Datenschutzreglements zuzustimmen.

## Informations- und Datenschutzreglement der Gemeinde Reiden

Die Gemeinde Reiden gibt sich gestützt auf das kantonale Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz, DSG; SRL 38) vom 2. Juli 1990, das Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011 (SRL 39) und auf § 13 der Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017 folgendes Reglement:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderats, den Datenschutz sowie die Videoüberwachung.

### II. Information, Kommunikation und amtliche Publikation systematische Rechtsammlung

#### Art. 2 Grundsatz und Zuständigkeit

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals verantwortlich. Er bestimmt die Mittel der amtlichen Information und das amtliche Publikationsorgan.

<sup>2</sup> Er informiert über die Geschäftstätigkeit und über die Beschlüsse der Organe und der Gemeindeverwaltung, soweit nicht eine gesetzliche Grundlage oder überwiegende private oder öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegenstehen.

<sup>3</sup> Er informiert rasch, rechtzeitig, verständlich, klar und verhältnismässig.

<sup>4</sup> Er bestimmt eine Anlaufstelle für die Information.

<sup>5</sup> Weitere Behörden und Kommissionen informieren über ihre Tätigkeit nach Rücksprache mit dem Gemeinderat.

#### Art. 3 Bekanntgabe von Namen

<sup>1</sup> Die Veröffentlichung des Namens einer Person ist auch ohne deren Zustimmung zulässig, sofern die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes beachtet werden.

<sup>2</sup> Folgende Namen dürfen im Rahmen der amtlichen Information auch ohne Zustimmung der betroffenen Person bekannt gegeben werden:

- die Namen von Mitgliedern des Gemeinderates sowie von Kommissionen, sofern sie im Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit im Rat und in den Kommissionen genannt werden,
- die Namen von Personen, die sich als Mitglieder einer politischen Partei oder einer politischen Gruppierung äussern,
- die Namen von Personen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Volksrechten.

#### Art. 4 Amtliche Informationen im Internet

<sup>1</sup> Die amtliche Information im Internet erfolgt in namentlicher Form, sofern die betroffene Person die Veröffentlichung des Namens im Internet nicht ausdrücklich abgelehnt hat.

<sup>2</sup> Die Namen der politischen Parteien oder der politischen Gruppierungen dürfen ohne Zustimmung der betroffenen Person im Internet veröffentlicht werden.

### III. Datenschutz

#### Art. 5 Bekanntgabe von Personendaten an Private durch die Einwohnerkontrolle

<sup>1</sup> Die Einwohnerkontrolle gibt folgende Daten bekannt, wenn der mündlichen oder schriftlichen Anfrage ein schutzwürdiges Interesse zu Grunde liegt:

- Namen
- Vornamen
- Adresse

<sup>2</sup> Reichen diese Daten nicht aus, und rechtfertigen die Gründe der Gesuchstellenden den Erhalt zusätzlicher Angaben, gibt die Einwohnerkontrolle auch Auskunft über

- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Beruf und Titel
- Zivilstand
- Heimatort
- Staatsangehörigkeit
- zivilrechtliche Handlungsfähigkeit
- Ort und Datum des Zu- und Wegzuges.

<sup>3</sup> Die Auskünfte gemäss Abs. 1 und 2 werden nur als Einzelauskünfte, nicht aber als Sammelauskünfte in Form von Listen erteilt.

<sup>4</sup> Ohne Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses gibt die Einwohnerkontrolle

- Namen
- Vornamen
- Adresse

auf schriftliche oder mündliche Anfrage als Einzel- und Sammelauskünfte an folgende Institutionen bekannt:

- in der Gemeinde organisierte politische Parteien und Gruppierungen,
- bei der Gemeinde unter Vorlage der Statuten gemeldete Ortsvereine und Ortsorganisationen mit kulturellem, gesellschaftlichem, sportlichem, wohltätigem oder wissenschaftlichem Zweck,
- Hochschulen für repräsentative Erhebungen und wissenschaftliche Zwecke.

<sup>5</sup> Reichen die Daten nach Abs. 4 nicht aus, und rechtfertigen die ideellen Zwecke der Gesuchstellenden den Erhalt zusätzlicher Angaben, gibt die Einwohnerkontrolle gestützt auf eine Datenbearbeitungsvereinbarung auch Auskunft über

- Geschlecht
- Geburtsdatum

Die Auskunft über Ort und Datum des Zu- und Wegzuges sowie die Auskunft über grössere Teile des Einwohnerstammes bleibt untersagt.

<sup>6</sup> Die Datenschutzberaterin oder der Datenschutzberater kann einem Verein oder einer Organisation die gemäss Abs. 4 lit. b zu gewährenden Auskünfte von der Glaubhaftmachung eines schutzwürdigen Interesses abhängig machen oder auf Einzelauskünfte beschränken, wenn Gefahr besteht, dass die Daten nicht zweckgebunden oder missbräuchlich verwendet werden.

<sup>7</sup> Die Datenschutzberaterin oder der Datenschutzberater kann in begründeten Fällen die Auskünfte gemäss Abs. 4 lit. b auch auf auswärtige Organisationen, die einen der angeführten Zwecke verfolgen, ausdehnen.

<sup>8</sup> Personen und Institutionen, die Personendaten erhalten, haben sich schriftlich zu verpflichten, die erhaltenen Angaben zu keinem andern als dem angegebenen Zweck zu verwenden.

den, insbesondere die Daten nicht an Dritte weiterzugeben oder kommerziell zu verwenden.

<sup>9</sup> Die Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes vom 25.10.1988 (StRG; SRL 10) bleiben vorbehalten.

<sup>10</sup> Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements wird das Recht zur weiteren Nutzung der überlassenen Daten mit sofortiger Wirkung entzogen, bereits bezogene Auskünfte sind sofort zu löschen und die Fehlbaren werden von der Belieferung mit weiteren Daten ausgeschlossen.

#### **Art. 6 Veröffentlichung von Personendaten**

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, 80igste, 85igste, 90igste und ab diesem Zeitpunkt jeden Geburtstag von Einwohnerinnen und Einwohnern auf der lokalen Website und in den lokalen Zeitungen zu veröffentlichen oder zur Veröffentlichung bekannt zu geben. Vorbehalten bleibt eine Sperre der Personendaten gemäss Art. 7 dieses Reglements.

#### **Art. 7 Sperre von Personendaten**

<sup>1</sup> Jede Person kann bei der Einwohnerkontrolle die Bekanntgabe ihrer Personendaten ohne Angabe von Gründen sperren lassen.

<sup>2</sup> Gesperrte Personendaten dürfen nicht veröffentlicht oder zur Veröffentlichung bekannt gegeben werden. Als Einzelauskünfte dürfen sie nur bekannt gegeben werden, wenn die Einwohnerkontrolle durch Rechtssatz zur Bekanntgabe verpflichtet ist oder der Gesuchstellende eine Behinderung in der Verfolgung schutzwürdiger Ansprüche gegenüber der betroffenen Person glaubhaft macht.

#### **Art. 8 Dienstleistungen**

Der Gemeinderat kann weitere Bestimmungen über die Abgabe von Personendaten erlassen.

#### **Art. 9 Datenschutzberater oder-beraterin**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat bezeichnet eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater.

<sup>2</sup> Der Name und die Kontaktdaten der Datenschutzberaterin oder des Datenschutzberaters werden amtlich sowie im Internet veröffentlicht.

<sup>3</sup> Die Leitenden der Bereiche melden die Einführung oder technische Weiterentwicklung von Informatikmitteln sowie wesentliche Prozessänderungen der Datenschutzberaterin oder dem Datenschutzberater.

#### **Art. 10 Verzeichnis der Datenbearbeitungstätigkeiten**

<sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung führt ein Verzeichnis über die Datenbearbeitungstätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

<sup>2</sup> Ist das Bearbeiten von Personendaten einem anderen Organ oder Dritten übertragen, sorgt die verantwortliche Stelle dafür, dass der Auftragsdatenbearbeiter das Verzeichnis der Datenbearbeitungstätigkeiten erstellt.

#### **Art. 11 Datenschutzverletzungen**

<sup>1</sup> Unbefugte Datenbearbeitungen sind unverzüglich der Datenschutzberaterin oder dem Datenschutzberater zu melden und zu dokumentieren. Die Datenschutzberaterin oder der Datenschutzberater koordiniert die Abhilfemassnahmen und erstattet Meldung an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Kantons.

<sup>2</sup> Die Datenschutzberaterin oder der Datenschutzberater ist zuständig für die Entscheidung über die Information der betroffenen Personen, anderer Organe, Dritter oder der Öffentlichkeit.

## **IV. Videoüberwachung**

#### **Art. 12 Anordnung von Videoüberwachungen**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für die Anordnung von Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund und Privat-Grund im Besitz der Gemeinde. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeitsregeln gemäss Gesetz über die Videoüberwachung vom 20. Juni 2011 (SRL 39).

<sup>2</sup> Die Anordnung ist auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung der Anordnung ist möglich.

#### **Art. 13 Liste über Standorte und Einsatzorte**

Die zuständige Stelle führt eine öffentliche Liste über die Standorte und Einsatzorte der Geräte.

#### **Art. 14 Kennzeichnung**

<sup>1</sup> Öffentlich zugängliche Gebiete, welche mittels Videoaufnahmen überwacht werden, sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

<sup>2</sup> Auf der Kennzeichnung müssen Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der für die Videoüberwachung verantwortlichen Stelle aufgeführt sein. Die Verwendung eines Piktogramms ist zulässig.

#### **Art. 15 Art und Schutz der Aufnahmen, Zugang und Auswertung**

<sup>1</sup> Die Datenschutzberaterin oder der Datenschutzberater sorgt dafür, dass die Personendaten durch technische und organisatorische Massnahmen vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt werden.

<sup>2</sup> Die Aufzeichnungen dürfen erst dann ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen. Neben dem für die Videoüberwachung zuständigen Bereich erhalten weitere Stellen nur in einem allfälligen Straf-, Zivil- oder Verwaltungsverfahren Einsicht in die Aufzeichnungen.

## **V. Missbrauch von Personendaten**

#### **Art. 16 Verfahren**

<sup>1</sup> Stellt die oder der kantonale Datenschutzbeauftragte fest, dass Vorschriften über den Datenschutz verletzt werden, gilt das Verfahren gemäss kantonalem Datenschutzgesetz.

<sup>2</sup> Soweit nichts anderes bestimmt wurde, richtet sich das Verfahren und der Rechtsschutz nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 03.07.1972 (VRG; SRL 40).

## **VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen**

#### **Art. 17 Gebühren**

<sup>1</sup> Für die Bekanntgabe von Personendaten können Gebühren bis zu einer Höhe von CHF 5'000.00 erhoben werden.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif.

#### **Art. 18 Ausführungsbestimmungen**

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

#### **Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts**

Das Datenschutzreglement der Gemeinde Reiden vom 25. Juni 2007 sowie das Videoüberwachungsreglement der Gemeinde Reiden vom 15. Dezember 2009 werden mit Inkrafttreten dieses Reglements aufgehoben.

#### **Art. 20 Inkrafttreten**

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

# 5. Teilrevision Strassenreglement

## Genehmigung

### Ausgangslage

Gemäss aktuell gültigem Strassenreglement der Gemeinde Reiden vom 26. Juni 2012 werden für den Bau und die Erneuerung von Gemeindestrassen Grundeigentümerbeiträge (Perimeterbeiträge) erhoben. Sowohl für den betrieblichen wie auch den baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen werden die Kosten jedoch vollumfänglich von der Gemeinde getragen und es können keine Grundeigentümerbeiträge erhoben werden.

Die Begriffe «baulicher Unterhalt» und «betrieblicher Unterhalt» sind jedoch im Reglement nicht eindeutig definiert. Dies führt insbesondere in Bezug auf die Unterscheidung zum Begriff «Erneuerung» zu schwierigen Abgrenzungsfragen.

In der Praxis hat sich denn auch gezeigt, dass die Abgrenzungsfragen zwischen Erneuerung (perimeterpflichtig) und baulichem Unterhalt (nicht perimeterpflichtig) vermehrt zu juristischen Auseinandersetzungen führt.

Gemäss § 79 des Strassengesetzes vom 21.03.1995 (SRL Nr. 755; StrG) besteht der Strassenunterhalt aus dem betrieblichen und baulichen Unterhalt sowie der Erneuerung der Strasse.

Damit die Definition der Unterhaltsabgrenzungen beziehungsweise die Einordnung in perimeterpflichtig oder nicht – analog anderer Luzerner Gemeinden – klar geregelt ist, werden entsprechende Änderungen im Strassenreglement der Gemeinde Reiden vom 26. Juni 2012, Stand 1. März 2018, angestrebt. Die dazu ausgearbeiteten Änderungen wurden im Vorfeld sorgfältig mit den Fachspezialisten geprüft.

Das aktuell geltende Strassenreglement unterscheidet beim Strassenunterhalt der Gemeindestrassen zwischen:

- betrieblichem Unterhalt
- baulichem Unterhalt
- Erneuerung

### Unterscheidung der Begriffe aus dem Strassenreglement der Gemeinde Reiden

#### Betrieblicher Unterhalt

Art. 8 Abs. 3

Der betriebliche Unterhalt umfasst die Massnahmen zur Gewährleistung der dauernden Betriebsbereitschaft der Strasse, wie Reinigungs-, Kontroll-, Pflegearbeiten, Winterdienst, Beleuchtung und kleinere Reparaturen zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit.

Beispiele:

- Flicke
- Rissanierungen
- Strassenreinigung
- Absaugen der Einlaufschächte
- Beleuchtung

#### Baulicher Unterhalt

Art. 8 Abs. 4

Der bauliche Unterhalt besteht aus den periodisch wiederkehrenden, umfassenden Massnahmen zur Gewährleistung des ursprünglichen und des erforderlichen Strassenzustandes. Dazu gehören insbesondere grössere zusammenhängende Reparaturen, um die Tragfähigkeit der Strasse zu erhö-

hen, die Entwässerungsleitungen instand zu stellen und die Kunstbauten zu verstärken.

Beispiele:

- Ersatz Deckbelag auf einem Teilbereich
- Verstärkung (Schiftung) Tragschicht auf einem Teilbereich
- Hocheinbau auf einem Teilbereich
- Sanierung/Verstärkung Kunstbauten

#### Erneuerungen

Art. 8 Abs. 5

Die Erneuerung umfasst den Ersatz von Strassenabschnitten oder Strassenbestandteilen, sofern durch den baulichen Unterhalt der erforderliche Strassenzustand insgesamt oder in wesentlichen Teilen nicht erreicht werden kann. Umfang, Erscheinung und Bestimmung der Strasse oder einzelner Strassenbestandteile dürfen dabei nicht verändert werden.

Beispiele:

- Komplettsanierung
- Ersatz Deckbelag auf einem Abschnitt
- Verstärkung (Schiftung) Tragschicht auf einem Abschnitt
- Hocheinbau auf einem Abschnitt
- Ersatz von Kunstbauten

Im Strassenreglement der Gemeinde Reiden (Art. 16 Abs. 4) wird bezüglich der Finanzierung und der Beiträge zwischen betrieblichem und baulichem Unterhalt nicht unterschieden, obwohl die Art der Arbeiten erheblich voneinander abweichen.

Art. 16, Grundeigentümerbeiträge an die Kosten für den Bau, die Erneuerung und den Unterhalt von Gemeindestrassen (§ 51 Abs. 2 StrG)

<sup>1</sup> Die Gemeinde erhebt von den interessierten Grundeigentümern an die Kosten für den Bau und die Erneuerung von Gemeindestrassen im Perimeterverfahren folgende Beiträge:

- Gemeindestrassen 1. Klasse: kein Beitrag
- Gemeindestrassen 2. Klasse: 30 bis 50 %
- Gemeindestrassen 3. Klasse: 60 bis 80 %

<sup>2</sup> Bestehen erhebliche öffentliche Interessen, kann der Gemeinderat im Einzelfall die Beteiligung der Grundeigentümer reduzieren oder darauf verzichten.

<sup>3</sup> Sind die Kosten auf private Bauvorhaben zurückzuführen, sind sie dem Bauherrn aufzuerlegen.

<sup>4</sup> Die Gemeinde trägt die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Gemeindestrassen 1. bis 3. Klasse.

### Bericht des Gemeinderats

Aufgrund dieser Ausgangslage schlägt der Gemeinderat Reiden vor, dass neu auch die Massnahmen im Rahmen des baulichen Unterhalts (Art. 8 Abs. 4 Strassenreglement) perimeterpflichtig sein sollen. Insbesondere weil es sich hierbei um Massnahmen zur Erhöhung der Tragfähigkeit sowie der Gewährleistung des ursprünglichen und des erforderlichen Zustandes des Strassenkörpers handelt. Solche Massnahmen entsprechen einer Sanierung resp. einer Teilerneuerung und sind entsprechend nur bedingt einer gewöhnlichen Unterhaltsmassnahme gleichzustellen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung kann die Unsicherheit in Bezug auf die juristischen Abgrenzungsfragen beseitigt wer-

den. Weiter erfolgt damit eine Angleichung an das Musterreglement des Kantons sowie vieler umliegender Gemeinden (z.B. Dagmersellen, Schötz), was der Gemeinde Reiden ermöglicht, sich deren erprobter Rechtspraxis anzuschliessen. Weiter können mit dem angepassten Reglement die von den baulichen Massnahmen nutzniessenden Grundeigentümer anstelle der Allgemeinheit in die Pflicht genommen werden.

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten daher vor, die Bestimmungen zur Finanzierung und zu den Beiträgen (Kapitel IV) zu revidieren und die nachfolgend aufgeführten Änderungen des Strassenreglements zu genehmigen.

## Teilrevision des Strassenreglements

Art. 16 Abs. 1 und 4 des Strassenreglements der Gemeinde Reiden vom 26. Juni 2012 (Stand 1. März 2018) sollen geändert werden. Neu wäre der bauliche Unterhalt ebenfalls perimeterpflichtig.

Der Gemeinderat hat diesen Änderungen mit Beschluss vom 28. August 2023 zugestimmt – vorbehältlich der Zustimmung der Stimmbevölkerung zur beantragten Änderung des Strassenreglements.

### Art. 16 Strassenreglement

Abs.	Aktuelle Version	Neue Version (per 1. Januar 2024)
1	Die Gemeinde erhebt von den interessierten Grundeigentümern an die Kosten für den Bau und die Erneuerung von Gemeindestrassen im Perimeterverfahren folgende Beiträge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindestrassen 1. Klasse: kein Beitrag</li> <li>• Gemeindestrassen 2. Klasse: 30 bis 50 %</li> <li>• Gemeindestrassen 3. Klasse: 60 bis 80 %</li> </ul>	Die Gemeinde erhebt von den interessierten Grundeigentümern an die Kosten für den Bau, die Erneuerung und den <b>baulichen</b> Unterhalt von Gemeindestrassen im Perimeterverfahren folgende Beiträge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindestrassen 1. Klasse: kein Beitrag</li> <li>• Gemeindestrassen 2. Klasse: 30 bis 50 %</li> <li>• Gemeindestrassen 3. Klasse: 60 bis 80 %</li> </ul>
4	Die Gemeinde trägt die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Gemeindestrassen 1. bis 3. Klasse.	Die Gemeinde trägt die Kosten für den <del>baulichen und</del> <b>baulichen und betrieblichen</b> Unterhalt von Gemeindestrassen 1. bis 3. Klasse.

## Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Teilrevision des Strassenreglements der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten.

Die Controllingkommission begrüsst es, dass neu der bauliche Unterhalt der Erneuerung gleichgestellt werden soll. Dadurch können Rechtsunsicherheiten beseitigt und der Finanzhaushalt der Gemeinde entlastet werden.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, dem rechtssetzenden Erlass «Teilrevision Strassenreglement» zuzustimmen.

Reiden, 27.10.2023

Der Präsident sig. Markus Müller  
 Die Mitglieder sig. Thomas Baumann  
 sig. Adrian Meyer  
 sig. Emmanuel Schärli  
 sig. Stefan Waltisperg

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Revision von Art. 16 Abs. 1 und Art. 16 Abs. 4 Strassenreglement zuzustimmen.

## 6. Revisionsstelle 2024 und 2025

### Wiederwahl Lufida Revisions AG

#### Wiederwahl Lufida Revisions AG

Gemäss Art. 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Reiden prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung, die Abschreibungen, die Sonder- und Zusatzkredite, die Prozesse, die Einhaltung von Reglementen und Verordnungen sowie das Personal- und Versicherungswesen.

Die Revisionsstelle prüft die obengenannten Elemente auf Richtigkeit und Vollständigkeit, erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt allfällige Empfehlungen ab. Die jeweilige Amtsdauer der externen Revisionsstelle wird auf acht Jahre beschränkt.

In den letzten Rechnungsjahren (2020–2023) konnte eine positive und konstruktive Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle etabliert werden. Die Revisionsstelle hat aufgrund ihrer Prüfungsarbeit wichtige Feststellungen gemacht und diese in die Berichterstattung einfliessen lassen. Die Revisionsstelle hat sich stets als unabhängig erwiesen und nimmt ihre Pflichten gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz wahr. Der Gemeinderat erachtet es daher als sinnvoll und zielführend, die Lufida Revisions AG (Mandatsleiter Kilian Spörri) für die Rechnungsjahre 2024 und 2025 der Gemeindeversammlung zur Wiederwahl vorzuschlagen.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Lufida Revisions AG, Luzern, als externe Revisionsstelle der Gemeinde Reiden für die Amtsjahre 2024 und 2025 zu wählen.





**G E M E I N D E R E I D E N**

Gemeinde Reiden  
Grossmatte 1  
Postfach  
6260 Reiden  
062 749 00 60  
gemeindeverwaltung@reiden.ch  
www.reiden.ch

# Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

## Informationsveranstaltungen der Parteien und politischen Organisationen

Die Mitte Reiden	28.11.2023, 20.00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	<a href="http://www.diemitte-reiden.ch">www.diemitte-reiden.ch</a>
FDP Reiden	29.11.2023, 20.00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	<a href="http://www.fdp-reiden.ch">www.fdp-reiden.ch</a>
ig-reiden	weitere Informationen auf der Webseite	<a href="http://www.ig-reiden.ch">www.ig-reiden.ch</a>
SP Reiden	29.11.2023, 20.00 Uhr, Restaurant Schwanen, Reiden	<a href="http://www.sp-reiden.ch">www.sp-reiden.ch</a>
SVP Reiden	22.11.2023, 20.00 Uhr, Restaurant Blauer Esel, Reiden	<a href="http://www.svp-reiden.ch">www.svp-reiden.ch</a>